

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Hauptausschuss

25. Sitzung
12. Oktober 2022

Beginn: 12.06 Uhr
Schluss: 16.16 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU); stellvertretender Vorsitzender

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Informationen und Beschlüsse zu den Komplexen

- Mitteilungen des Vorsitzenden,
 - Überweisungen an die Unterausschüsse,
 - Konsensliste,
 - sonstige geschäftliche Mitteilungen,
- soweit nicht in der Ausschusssitzung darüber diskutiert wurde, sind gegebenenfalls im Beschlussprotokoll verzeichnet.

Darüber hinaus hat der Ausschuss besprochen:

Vorsitzender Stephan Schmidt macht darauf aufmerksam, als Tischvorlagen seien drei Beschlussempfehlungen des UAVermV – rote Nrn. 0597, 0598 und 0599 – verteilt worden. Weiterhin liege zu Tagesordnungspunkt 26 ein Austauschexemplar zum Schreiben rote Nr. 0551 mit der roten Nr. 0551-1 vor. Zudem verweise er auf die vorliegende Liste mit den Vertagungswünschen der Koalitionsfraktionen.

Der **Ausschuss** stimmt den Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung aus den Mitteilungen zu.

Christian Goiny (CDU) bezieht sich auf die Vertagungsliste der Koalitionsfraktionen, wozu er beantrage, dass differenziert abgestimmt werde. Sämtliche Vertagungswünsche, die sich auf die Beauftragung von Beratungsdienstleistungen bezögen, unterstütze seine Fraktion, verbunden mit der Hoffnung, dass im Senat ein einheitliches Verfahren verabredet werde. – Nicht einverstanden sei seine Fraktion mit einer Vertagung der Tagesordnungspunkte 3 A –

Antrag der Fraktion der CDU – Grundsteuer - Frist verlängern und Service bereitstellen – und 41 – Stichworte: Ausweitung der Innovationsförderung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin –, weshalb er darum bitte, über diese beiden Punkte getrennt abzustimmen.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, die Tagesordnungspunkte 10 – Stichworte: Skzl Beauftragung einer Steuerberatungsdienstleistung –, 18 – SenUMVK Beauftragung einer Gutachten- und Beratungsdienstleistung –, 21 – SenKultEuropa Beauftragung einer Steuerberaterleistung –, 22 – SenKultEuropa Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen – und 39 – SenWiEnBe Beauftragung einer Beratungsdienstleistung – würden zur Sitzung am 9. November vertagt. Sodann beschließt er mehrheitlich, die Tagesordnungspunkte 3 A und 41 sollten ebenfalls zur Sitzung am 9. November 2022 vertagt werden.

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen, der Fraktion der CDU, der Fraktion
Die Linke, der AfD-Fraktion und der Fraktion der FDP
Drucksache 19/0528
Siebtes Gesetz zur Änderung des Fraktionsgesetzes

[0567](#)
Haupt

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 19/0528 – möge angenommen werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Finanzen – 15

Punkt 2 der Tagesordnung

a) **Beschlussfassung über Empfehlungen
des Unterausschusses Vermögensverwaltung
zu Vorlagen – zur Beschlussfassung –
gemäß § 38 GO Abghs**

hierzu:

- | | | |
|------|--|-------------------------------|
| I. | Empfehlung des UA VermV vom 12.10.2022
Vermögensgeschäft Nr. 10/2022
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 0597
Haupt |
| II. | Empfehlung des UA VermV vom 12.10.2022
Vermögensgeschäft Nr. 17/2022
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 0598
Haupt |
| III. | Empfehlung des UA VermV vom 12.10.2022
Vermögensgeschäft Nr. 18/2022
des Verzeichnisses der Vermögensgeschäfte | 0599
Haupt |

Hendrikje Klein (LINKE) berichtet in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des UA VermV, der Vermögensausschuss habe drei Vermögensgeschäfte einstimmig beschlossen und empfehle dem Hauptausschuss die Annahme.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, den Vorlagen – zur Beschlussfassung – solle gemäß § 38 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin – Nr. 10/2022, Nr. 17/2022 und Nr. 18/2022 des Verzeichnisses über Vermögensgeschäfte – entsprechend dem Beratungs- und Abstimmungsergebnis des Unterausschusses Vermögensverwaltung zugestimmt werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

b) **Beschlussfassung über eine Empfehlung
des Unterausschusses Vermögensverwaltung zu
Unterrichtung gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nr. 8
i. V. m. Absatz 9 sowie § 112 Absatz 2 LHO**

Es liegt keine Empfehlung vor.

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/0470

[0568](#)
Haupt

**Warme Wohnungen statt soziale Kälte: Maßnahmen
gegen die Energiearmut**

Dr. Kristin Brinker (AfD) erläutert, ihre Fraktion beantrage, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel der Rückerstattung der auf Gas erhobenen Steuern zu starten. Es sei bekannt, dass die Probleme mit den Energiepreisen nicht allein auf Landesebene gelöst werden könnten.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Antrag – Drucksache 19/0470 – möge abgelehnt werden.

Punkt 3 A der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0541

[0589](#)
Haupt

**Grundsteuer – Frist verlängern und Service
bereitstellen!**

Vertagt zur Sitzung am 9. November 2022 – siehe auch „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/0508

[0570](#)
Haupt

Nachträgliche Genehmigung der im Haushaltsjahr 2021 in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die Hauptverwaltung und für die Bezirke

Dr. Kristin Brinker (AfD) lenkt das Augenmerk auf den Umstand, dass es im Jahr 2021 in der Hauptverwaltung über- und außerplanmäßige Ausgaben im Umfang von mehr als 500 Mio. Euro gegeben habe. Aus ihrer Sicht sei dieser Umfang bedenklich. Wie wolle man in Zukunft wieder näher am Haushaltsplan bleiben?

Staatssekretärin Jana Borkamp (SenFin) betont, für zwei Sachverhalte seien sehr hohe Summen angefallen. Zum einen die Umwandlung eines Gesellschafterdarlehens an die Vivantes GmbH in Eigenkapital, was mit rund 179 Mio. Euro zu Buche geschlagen habe, sowie Aufwendungen für die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung aufgrund der Coronapandemie in Höhe von rund 138 Mio. Euro. Gerade bei gesellschaftlich unvorhergesehenen Ereignissen schnellten die über- und außerplanmäßigen Ausgaben noch oben. Den Zeitleisten sei zu entnehmen, dass es in den Jahren 2015/16 im Zusammenhang mit den Anstieg der Zahl der Geflüchteten ebenfalls eine Erhöhung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gegeben habe. Etwas Ähnliches wiederhole sich in diesem Jahr aufgrund des Ukrainekrieges.

Steffen Zillich (LINKE) geht davon aus, dass es sich im Groben um Kosten handele, die im Zusammenhang mit den Geflüchteten aus der Ukraine stünden. Es sei klar, dass diesbezüglich Kosten entstünden, allerdings sei die konkrete Veranschlagung noch nicht geklärt, weshalb die Summen jetzt als überplanmäßige Ausgaben auftauchten. Dies sei der konkret gewählten Veranschlagungstechnik geschuldet.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Abgeordnetenhaus, der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/0508 – möge zugestimmt werden. – Dringlichkeit werde empfohlen.

Punkt 4 A der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**„Auswertung der Baurundfahrt des
Hauptausschusses am 28.09.2022:
Welche haushaltspolitischen Handlungsbedarfe
bestehen bei den jeweiligen Bau- und
Sanierungsprojekten?“**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0588](#)
Haupt

Protokollierung siehe gesondertes Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht SenFin – I C 12 – vom 24.08.2022
Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB)
**hier: Beantwortung einer Nachfrage der Fraktion
der CDU**
(Berichtsauftrag aus der 18. Sitzung vom 25.05.2022)

[0501](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) erklärt, seine Fraktion könne die Höhe der Flughafengebühren nicht einordnen. Wofür müssten die Airlines konkret zahlen? Wie sei dies im internationalen Vergleich zu bewerten? Hätten die zum Vergleich herangezogenen Flughäfen München und Düsseldorf die Möglichkeit, Rabatte zu gewähren? Er bitte darum, diese ergänzenden Informationen in einem Folgebericht darzustellen, wenn nötig auch vertraulich.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rote Nr. 0501 zur Kenntnis genommen und der erbetene Bericht zum 30. November 2022 zugesagt sei.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 27 – vom
15.09.2022
**Optionsausübung zur Anmietung von Büroflächen
zur Unterbringung des Landesamtes für
Einwanderung (LEA)**
**1. Zustimmung zur Ausübung einer vertraglich
vereinbarten Option zur Verlängerung**
**2. Kenntnisnahme von der Absicht der
Senatsverwaltung für Finanzen, überplanmäßige
Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 0581,
Titel 51715 zuzulassen**
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0579](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Steffen Zillich (LINKE) bittet darum, dass dem Ausschuss die mit der BIM abgeschlossene Managementvereinbarung im Datenraum zur Verfügung gestellt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, der Berichtswunsch sei festgehalten.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben – rote Nr. 0579 – wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bezirke

Punkt 7 der Tagesordnung

Schreiben BA Pankow – BzBm – vom 02.09.2022
**Ergänzungsplan zum Haushaltsplan des Bezirks
Pankow für die Haushaltsjahre 2022 und 2023**

[0549](#)
Haupt

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dass dem Schreiben rote Nr. 0549 wie beantragt zugestimmt und der Bericht zur Kenntnis genommen werde.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bericht BA Steglitz-Zehlendorf – BzBm – vom
16.09.2022
**Ergänzungsplan 2022 des Bezirks Steglitz-
Zehlendorf**

[0552](#)
Haupt

Lars Rauchfuß (SPD) erklärt, dass es sinnvoll sei, dem Ergänzungsplan zuzustimmen, um eine vorläufige Haushaltswirtschaft in Steglitz-Zehlendorf zu verhindern. Allerdings gebe der Bezirk haushalterisch Rätsel auf. Angesichts des strukturell notleidenden Bezirkshaushalts seien weder eine „Schönrechnerei“ der pauschalen Minderausgabe – der „Buchungstrick“ bestehe darin, die Einnahmeerwartungen um 5 Mio. Euro hochzurechnen und 1 Mio. Euro beim Personal zu kürzen – noch kurzfristige Antworten angebracht, sondern strukturelle Lösungen erforderlich. Vor diesem Hintergrund bitte er darum, dem Ausschuss spätestens zum Jahresende ein Sanierungsprogramm und einen KLR-Statusbericht zukommen zu lassen.

Christian Goiny (CDU) ersucht darum, dass der Bericht um die Tatbestände, für die der Bezirk nicht die ihm nach den Bedarfen erforderlichen Beträge zugewiesen bekomme, ergänzt werde. Außerdem bitte er um Auskunft über ggf. vorhandene besondere Zahlungsverpflichtungen oder Lasten des Bezirks. Ziel sei es, ein umfassendes Bild der Finanzlage des Bezirks zu erhalten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass das entsprechend vermerkt sei.

Bezirksbürgermeisterin Maren Schellenberg (BA Steglitz-Zehlendorf) sagt zu, dass sie die Berichte liefern werde. Es liege ebenso im Interesse des Bezirks, das strukturelle Problem zu identifizieren, um Lösungen zu finden. Der vorliegende Ergänzungsplan diene dem Ziel, einen verfassungsgemäßen Haushalt aufzustellen. Die dort gemachten Angaben seien realistisch. Allerdings handele es sich etwa bei den Erlösen in Höhe von 1 Mio. Euro aus der Beteiligung an Veräußerungen um Einmaleffekte.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0552 wie beantragt zu. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Schreiben BA Tempelhof-Schöneberg – FM B 2 – vom
25.08.2022

[0565](#)
Haupt

**Marienfelder Schule (GS): Erweiterung der
Schulanlage; 12279, Erbdorfer Weg 13**
1. Zustimmung zur Bedarfsplanänderung
**2. Zustimmung zum Finanzierungsvorschlag der
Mehrkosten inkl. Streichung der Maßnahme bei
Titel 74026 – Neubau modulares Verfügungsgebäude
in Holzbauweise für die Schule am Berlinickeplatz**
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

Vorsitzender Stephan Schmidt sagt, er stelle fest, dass niemand aus dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg anwesend sei. Hinsichtlich der Konsequenzen verweise er auf die Verfahrensregeln des Ausschusses. Hierzu könnte eine Verständigung der Sprecherinnen und Sprecher der Fraktionen erfolgen.

Dr. Kristin Brinker (AfD) bemerkt, dass ihre Fraktion Fragen zum Sachverhalt habe. Sie schlage vor, den TOP wie in solchen Fällen üblich zu vertagen und eine Verständigung über die Konsequenzen herbeizuführen.

Der **Ausschuss** beschließt, dass die Befassung mit dem Schreiben rote Nr. 0565 vertagt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, über zu ergreifende Maßnahmen verständigten sich die Sprecherinnen und Sprecher.

Regierende Bürgermeisterin – 03

Punkt 10 der Tagesordnung

Bericht RBm – Skzl – ZS B 1 – vom 05.09.2022

[0520](#)
Haupt

**Beauftragung einer Steuerberatungsdienstleitung als
Rahmenvereinbarung**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 11 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben RBm – Skzl – I B M 4 – vom
30.09.2022

**Anmietung von Büro- und Sonderflächen zur
Unterbringung der Deutschen Film- und
Fernsehakademie (DFFB)**

1. Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages

**2. Zustimmung zur Aufhebung der Sperre der
Verpflichtungsermächtigung bei Titel 68207 im
Kapitel 0300**

3. Zustimmung zu ihrer Inanspruchnahme

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0581](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung

Christian Goiny (CDU) begrüßt für seine Fraktion, dass ein Standort für die Deutsche Film- und Fernsehakademie – DFFB – gefunden worden sei, der eine Entwicklungsperspektive biete. Allerdings sei das für das Land Berlin letztlich keine lukrative Lösung. Die CDU-Fraktion habe eine Unterbringung am Standort Tempelhof bevorzugt und ermuntere den Senat, an dieser Idee, die Eingang in die Vorlage gefunden habe, weiterzuarbeiten. In der Vorlage zum Flughafen Tempelhof sei eine solche Nutzungsoption enthalten.

Sibylle Meister (FDP) bemerkt, dass es sich bei dem gefundenen Standort um einen „ganz coolen“ Standort in einer kreativen Umgebung handele. Hinsichtlich der benötigten Quadratmeter und der Quadratmeter, die zur Verfügung stünden, lasse sich ein Zuwachs erkennen. Sie bitte darum, das noch einmal näher zu erläutern. Was den Standort Tempelhof angehe, sei zu befürchten, dass die Planungen so langfristig seien, dass die dortigen Gebäude immer baufälliger würden. Ebenso wenig könne von „frühzeitig“ die Rede sein; das Auslaufen des Mietvertrags am Potsdamer Platz sei lange bekannt gewesen. Mit einer Fertigstellung am Standort Tempelhof wäre nicht vor 2030 zu rechnen; einen politischen Willen dazu sehe sie ohnehin nicht. Aus ihrer Sicht sei die Chance einer Ansiedlung der DFFB in Tempelhof bedauerlicherweise gering, da davon auszugehen sei, dass die Akademie am Friedrich-Krause-Ufer bleibe, wenn sie sich einmal dort, in der Nähe zum Wedding, eingerichtet habe.

Staatssekretär Dr. Severin Fischer (SKzl) äußert, er danke für das Verständnis für die Gesamtsituation. Die gefundene Lösung sei gut. – Die Nutzfläche der DFFB im Sony Center am Potsdamer Platz betrage 2 848 Quadratmeter. Hierbei werde es einen deutlichen Zuwachs geben. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass seit der Anmietung der bestehenden Nutzfläche vor 22 Jahren die Normen, die pro Kopf Studierende gälten und für den Unterricht an einer Hochschule erwartet würden, deutlich gestiegen seien. Das Verhältnis von Nutz- und Funktionsfläche liege ähnlich wie bei Gewerbeimmobilien derzeit bei 1 zu 1,5 bis 1,65. Im Fall der DFFB betrage das Verhältnis 1 zu 1,576.

Im Übrigen kommuniziere der Senat gegenüber der DFFB weiterhin proaktiv den Standort Tempelhof. Er hoffe auf eine andere Situation dort, wenn die nun vorzunehmende Anmietung in zehn Jahren auslaufe.

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 0581 wie beantragt zu. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Inneres, Digitalisierung und Sport – 05

Punkt 12 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – II E 23-2 – vom 06.09.2022
Einrichten einer Wache am Kottbusser Tor
(Berichtsauftrag aus der 20. Sitzung vom 03.06.2022)

[0519](#)
Haupt

Frank Balzer (CDU) verweist auf Anmerkungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern – auch der Koalition – des Runden Tisches, denen zufolge eine Einberufung sinnvoller gewesen wäre, bevor Fakten geschaffen worden seien. Zwar würden das Konzept und die Tatsache, dass etwas getan werde, grundsätzlich begrüßt, doch blieben Fragen nach der Art der Umsetzung offen. Nach den vorliegenden Informationen befinde sich die Wache am Kottbusser Tor im ersten Stock und wirke so nicht in den Raum hinein. Der Vorlage zufolge gebe es zudem kein zusätzliches Personal. Wie solle die Sicherheit am Kottbusser Tor verbessert werden, wenn Personal in der Wache gebunden werde?

Überdies habe es sich bei dem Runden Tisch insofern um eine Alibiveranstaltung gehandelt, als sich die ungefähr 30 Anwesenden zwar kurz hätten äußern können, doch keine Frage beantwortet bekommen hätten.

Julia Schneider (GRÜNE) legt dar, ihr sei zugetragen worden, dass es Einwände der Schwerbehindertenvertretung der Polizei gegen den Standort gebe. Treffe das zu? Des Weiteren sei ihr zugetragen worden, dass Schwierigkeiten mit der Barrierefreiheit der Toiletten bestünden. – Wie erkläre sich zudem der Anstieg der Kosten von 3,5 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro? Aus welchen Titeln würden die Mehrkosten gegenfinanziert? Gegebenenfalls bitte Sie um einen schriftlichen Folgebericht.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) teilt mit, dass er sich namens seiner Fraktion der Berichtsbitte bezüglich der Mehrkosten samt Begründung anschließe. – Wie gestalte sich das Bedarfs- bzw. Stellenprofil der Wache? In der Vorlage werde lediglich bemerkt, dass das Bedarfsprofil „mit Schreiben vom 09.03.2022 seitens der Senatsverwaltung für Finanzen freigegeben“ worden sei.

Zur Bürgerbeteiligung frage er, welche Folgen für eventuell zusätzliche Kosten oder konzeptionelle Änderungen sich aus dem bereits angesprochenen Termin am 2. September 2022 ergeben hätten. Sei eine Fortsetzung dieses Formats geplant? Wenn ja, in welcher Art und Weise?

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnDS) stellt klar, dass das Personal für die Wache aus dem vorhandenen Personalstamm gezogen werde. Insofern werde zusätzliches Personal vor Ort sein.

Seitens der Schwerbehindertenvertretung lägen ihrer Kenntnis nach keine Einwände vor. Zur behindertengerechten Toilette habe in der Tat eine Anfrage vorgelegen. Die Prüfung habe ergeben, dass eine solche Toilette nicht notwendig sei.

Die genannten Zahlen stimmten nicht mit den SenInnDS vorliegenden Zahlen überein. Es bleibe daher bei der Summe von 3,5 Mio. Euro; Mehrkosten entstünden nicht.

Für den Dienst in der Wache seien normale Einsatzkräfte, die Vor-Ort-Kenntnisse hätten, vorgesehen. Die Personalauswahl erfolge auf der Grundlage eines Interessenbekundungsverfahrens.

Auswirkungen des Runden Tisches gebe es nicht. Das entsprechende Format werde fortgesetzt. Die nächste Sitzung sei für Dezember in Friedrichshain-Kreuzberg geplant und werde vom dortigen Bezirksamt organisiert.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) fragt nach, mit wie vielen Stellen SenInnDS plane. Ihm erscheine das beschriebene Vorgehen sinnvoll, Polizeibeamtinnen und -beamte in Betracht zu ziehen, die dort Ortskenntnisse hätten.

Die Äußerungen der Staatssekretärin, eine barrierefreie Toilette sei nicht notwendig, hätten ihn irritiert, zumal die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen sollte auf dem Weg zur barrierefreien und inklusiven Stadt. Er spreche die dringende Bitte aus, dass im konkreten Fall eine Änderung herbeigeführt werde.

Frank Balzer (CDU) macht darauf aufmerksam, dass, wenn das Personal für die Wache aus dem vorhandenen Personalstamm entnommen werde, im Abschnitt 53 an anderer Stelle Aufgaben nicht wahrgenommen werden könnten. Welche seien das im Einzelnen?

Die Wache sei als Beratungs- und Postannahmestelle zu charakterisieren. Die seiner Kenntnis nach drei Beamten seien nicht auf der Straße präsent und dort nicht ansprechbar für die Gewerbetreibenden sowie die Bürgerinnen und Bürger. Eine Hauptforderung im Kontext des Runden Tisches habe sich auf mehr Polizeipräsenz, mehr Ansprechpartner und mehr Kommunikation bezogen. Was werde polizeitaktisch anders gemacht als bisher? – Gegebenenfalls erscheine eine Vertagung ratsam, damit Staatssekretär Akmann (SenInnDS), der sich in der Vergangenheit eher damit beschäftigt habe, Stellung beziehen könne.

Julia Schneider (GRÜNE) gibt an, auch sie sei erstaunt über die Äußerungen der Staatssekretärin zur Barrierefreiheit. Ihre zuvor gestellten Fragen für den schriftlichen Folgebericht wolle sie um den Komplex Barrierefreiheit der gesamten Wache ergänzen. In diesem Zusammenhang erinnere sie an die UN-Behindertenrechtskonvention und das Landesgleichstellungsgesetz, die umgesetzt werden müssten. Ferner gehöre es für sie zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber, dass Beschäftigte mit einer gewissen Barrierefreiheit rechnen könnten.

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnDS) bestätigt, dass in der Wache am Kottbusser Tor drei Einsatzkräfte rund um die Uhr vor Ort seien. Zu diesem Zweck seien insgesamt 20 Stellen vonnöten.

Die Prüfung mit Blick auf die Toiletten habe ergeben, dass es sich nicht um ein öffentliches WC handle und insofern keine Notwendigkeit für die Gewährleistung von Barrierefreiheit vorliege. Der Bericht werde aber selbstredend geliefert.

Die Polizeibeamten für die Wache würden aus dem gesamten Personalstamm der Polizei rekrutiert, nicht ausschließlich aus dem Abschnitt 53. Die Einsatzkräfte würden sehr wohl auch im Raum präsent sein. Im Übrigen seien ohnehin auch andere Einsatzkräfte sowie die Kontaktbereichsbeamten vor Ort. Insofern handle es sich um zusätzliche Einsatzkräfte, die in der Wache ansprechbar seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der von der Abgeordneten Schneider erbetene Bericht bis zur Sitzung am 23. November 2022 geliefert werde.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) kommt zurück auf die Frage der Barrierefreiheit der Toiletten: Das Argument, dass es sich nicht um eine öffentliche bzw. nicht öffentlich zugängliche Toilette handle, überzeuge ihn nicht. SenInnDS als Dienstherrin habe aus Fürsorge- wie auch aus gesetzlichen Gründen die Pflicht, barrierefreie Toiletten für die eigenen Beschäftigten vorzuhalten. Das gelte im Sinne einer nachhaltigen Investition auch dann, wenn aktuell keine Dienstkräfte mit entsprechendem Bedarf vorgesehen wären. Er verweise auf die standardmäßigen Formulierungen in den Ausschreibungen, die sich speziell an Menschen mit Beeinträchtigungen richteten. Den gesetzlichen Erfordernissen sei Genüge zu tun.

Falls der Abgeordnete Balzer mit seinen Einlassungen die Expertise der anwesenden Staatssekretärin infrage gestellt haben sollte, weise er das für die Koalitionsfraktionen zurück. Der Senat sei stets kompetent vertreten, unabhängig von dem konkreten Geschäftsbereich der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre. Vielleicht habe er die Ausführungen des Kollegen aber auch falsch verstanden.

Frank Balzer (CDU) stellt klar, dass die in Rede stehende Wache öffentlich sein sollte. Bürgerinnen und Bürger könnten jederzeit dort erscheinen und etwa eine Anzeige aufgeben. Bei Bedarf müssten sie, auch Menschen mit Behinderung, die Toiletten nutzen können. – Die Antwort der Staatssekretärin bitte er, in Berichtsform schriftlich zu fassen, denn bisher habe er mündlich wie schriftlich andere Auskünfte erhalten.

Vorsitzender Stephan Schmidt merkt an, dass dies so festgehalten sei.

Sebastian Walter (GRÜNE) weist mit Blick auf die Äußerungen des Abgeordneten Balzer, bei denen er einen ähnlichen Eindruck wie der Kollege Schlüsselburg gewonnen habe, darauf hin, dass im Hauptausschuss keine fachpolitischen Debatten geführt würden. Der Senat spreche vielmehr zu den haushaltspolitischen Themen und sei kompetent vertreten. Überdies würden Fragen bei Bedarf schriftlich beantwortet. – Er hoffe, so etwas werde nicht wiederholt.

Antonin Brousek (AfD) wirft ein, er verstehe nicht, warum oft „halbe Regierungserklärungen“ abgegeben würden. Das treffe namentlich auf den Abgeordneten Schlüsselburg zu. Erklärungen wie eine Art Ersatzsenator abzugeben, halte er für unangemessen.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass der Bericht rote Nr. 0519 zur Kenntnis genommen sei.

Punkt 13 der Tagesordnung

Bericht SenInnDS – IV A 2 – vom 28.07.2022
Gender-Budgeting im Spitzensport
(Berichtsauftrag aus der 10. Sitzung vom 01.04.2022)

[0499](#)
Haupt

Hendrikje Klein (LINKE) äußert in Bezug auf Titel 68402 – Zuschuss an die DKLB-Stiftung –, weder die geschlechtsspezifischen Daten noch die entsprechende Tendenz seien erfreulich. Folgende Aussage im Bericht teile sie überhaupt nicht:

Der sportliche Erfolg in den 1. Bundesligen entzieht sich einer geschlechtsspezifischen Steuerung, daher entfallen entsprechende Maßnahmen.

Aus diesem Grund wolle sie wissen, wie die Bundesligistenförderung so angepasst werden könne, dass mehr Frauen unterstützt würden.

Julia Schneider (GRÜNE) erklärt, dass sie sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin anschließe. Im europäischen Vergleich zeige sich, dass eine Steuerung sehr wohl möglich sei. Sie bitte darum, gleichstellungsrelevante Bereiche im Spitzensport zu identifizieren und Ziele zu definieren.

Christian Goiny (CDU) lenkt die Aufmerksamkeit auf andere relevante Veranstaltungen in Berlin als die im Bericht genannten Special Olympics Weltspiele 2023, an denen Menschen mit Behinderungen teilnahmen. Das betreffe beispielsweise den Bereich Rollstuhltennis, dessen Veranstaltungen nach seiner Kenntnis bisher nicht gefördert würden. Er bitte um schriftliche Mitteilung des fachlichen Diskussionsstandes über derartige Förderprogramme bis Ende November 2022. Aus seiner Sicht sei es ein politisch relevantes Ziel, ein möglichst breites Spektrum an Sportarten, die Menschen mit Behinderungen ausübten, abzudecken.

Antonin Brousek (AfD) betont, es sei selbstverständlich, dass die Erste Bundesliga nicht durch Geld in die Lage versetzt werden könne, dass Frauenfußball genauso interessant sei wie Männerfußball.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass er die Berichtswünsche – bis Ende November 2022 – notiert habe.

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnDS) sagt zu, dass die Berichte bis dahin geliefert würden. – Vor dem Hintergrund der Äußerungen der Abgeordneten Klein erschiene es spannend, zu schauen, inwiefern die Bundesligistenförderung auf die Zweite Bundesliga ausgeweitet werden könnte, gerade auch mit Blick auf die Frauenförderung. – Grundsätzlich sei die Förderung im konkreten Fall davon abhängig, wer in der Ersten Bundesliga spiele und einen Antrag stelle. Ähnliches treffe auf die Förderung von Veranstaltungen zu. Ein eingereichter Antrag werde gemäß den Richtlinien geprüft.

Sebastian Walter (GRÜNE) erinnert daran, dass der Ursprung des Berichtsauftrags in der Behandlung des Themas Gender-Budgeting im Spitzensport im Zuge der Haushaltsberatung

gen gelegen habe. Seinerzeit habe man mit der Senatorin die Empörung über eine Ungleichbehandlung geteilt. Die Senatorin habe bei dieser Gelegenheit zu verstehen gegeben, dass sie dem nachgehen wolle. Der Bericht gebe jedoch nur das wieder, was bereits im Haushaltsplan geschrieben stehe. Den Berichtsauftrag der Kollegin Schneider bekräftige er, damit konzeptionell aufgezeigt werde, welche Steuerung möglich sei. – Im Übrigen wolle er klarstellen, dass die Sekundärebene, genauer: die Zusammensetzung der Vereinsmitglieder, nicht die relevante Ebene sei, was die Mitteladressierung betreffe.

Staatssekretärin Dr. Nicola Böcker-Giannini (SenInnDS) kündigt an, dass das im Bericht berücksichtigt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt stellt fest, dass der Bericht rote Nr. 0499 zur Kenntnis genommen sei.

Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung – 06

Punkt 14 der Tagesordnung

Bericht SenJustVA – I B 8 – vom 28.07.2022 [0427](#)
Ausstattung Justizakademie Haupt
(Berichtsauftrag aus der 18. Sitzung vom 25.05.2022)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0427 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 15 der Tagesordnung

Bericht SenJustVA – I B 1.2 – vom 22.07.2022 [0428](#)
Beschäftigungsmöglichkeiten für Inhaftierte Haupt
hier: Beantwortung der Fragen der Fraktion der
CDU
(Berichtsauftrag aus der 18. Sitzung vom 25.05.2022)

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0428 ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 16 der Tagesordnung

Bericht SenJustVA – III B 2.4 – vom 08.08.2022 [0443](#)
Personalbedarf/Stellenaufwuchs JVA Heidering Haupt
(Berichtsauftrag aus der 18. Sitzung vom 25.05.2022)

Christian Goiny (CDU) erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass laut Bericht eine Sanierung sowohl der Abdichtungen in den Gemeinschaftsduschen von Gefangenen in den Teilstalten 1 bis 3 als auch des Küchenfußbodens in der Versorgungsküche nötig sei, in welcher Weise mögliche baufachliche Mängel bei der Errichtung der noch recht jungen Einrichtung von der BIM bzw. SenJustVA aufgearbeitet worden seien und inwieweit die Möglichkeit von

Regressforderungen geprüft worden sei. Welche sonstigen Baumängel, zu denen noch keine Sanierungsmaßnahmen aufgeführt seien, stünden ggf. noch in Rede oder müssten beseitigt werden?

Angesichts der Vielzahl an offenen Stellen in der JVA interessiere ihn, welche Möglichkeiten es für die Bediensteten gebe, dorthin zu gelangen. Würden Zuschüsse oder Vergütungen für die Nutzung des ÖPNV gezahlt oder kostenlose Parkplätze bereitgestellt? Welche Maßnahmen seien ergriffen worden, um die Zahl der offenen Stellen, insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst, zu reduzieren? Eine ordentliche Personalausstattung sei gerade vor dem Hintergrund mehrfacher markanter Zwischenfälle in dieser JVA erforderlich.

Er bitte um eine schriftliche Beantwortung beider Fragenkomplexe bis Ende November 2022.

Sibylle Meister (FDP) fragt mit Blick auf den Bewerbermangel für die Ausbildung im Allgemeinen Justizvollzugsdienst, was aus den entsprechenden Kampagnen der Vergangenheit geworden sei. Ihrer Erinnerung nach sei in früheren Vorlagen von einer vierstelligen Bewerberanzahl und von einem großen Erfolg der Kampagnen berichtet worden.

Torsten Hofer (SPD) teilt mit, sein Kollege Hochgrebe habe ihn gebeten, den Ausschuss zu bitten, die Vorlage an den Unterausschuss Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie Bezirke und Personal – UA Verwaltung – zu überweisen, da Personalfragen berührt seien. – Alternativ bestünde die Möglichkeit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und dem Unterausschuss den vom Abgeordneten Goiny ausgelösten Folgebericht zur Verfügung zu stellen.

Christian Goiny (CDU) unterstützt den Vorschlag, dass sich der für Personalfragen zuständige UA Verwaltung damit befasse. Ihm liege aber viel daran, dass der Folgebericht auch dem Hauptausschuss vorgelegt werde, da ebenso berufliche Themen berührt seien.

Vorsitzender Stephan Schmidt äußert die Einschätzung, dass sich das nicht ausschließe.

Staatssekretär Dr. Ibrahim Kanalan (SenJustVA) hebt hervor, dass er mit neuen Zahlen zu den offenen Stellen aufwarten könne. Im Allgemeinen Vollzugsdienst seien inzwischen neun Stellen besetzt worden, sodass dort derzeit nur noch 1,46 Stellen vakant seien. Wenngleich er anerkenne, dass es nicht sicher sei, inwieweit die Stellenbesetzungen kausal auf die Kampagnen zurückzuführen seien, könnten die Kampagnen insgesamt als durchaus erfolgreich gewertet werden. – Die Fragen zu Baumängeln und Regressforderungen würden schriftlich beantwortet.

Sibylle Meister (FDP) bittet darum, dass der Folgebericht um die zahlenmäßige Entwicklung der Auszubildenden in den letzten drei Jahren ergänzt werde.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass dieser Bitte entsprochen werde, als Termin Ende November 2022 vorgesehen sei und der Bericht rote Nr. 0443 zur Kenntnis genommen sei. Überdies werde der Bericht dem UA Verwaltung überwiesen.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz – 07

Punkt 17 der Tagesordnung

Schreiben SenUMVK – LTB – vom 26.08.2022 [0508](#)
Umschichtung von Mitteln aus dem verstärkten Titel Haupt
68451 der Landestierschutzbeauftragten zum
1. Titel 68123 des Kapitels 0780
2. Titel 53101 des Kapitels 0780 und
3. Übertragung im Rahmen der auftragsweisen
Bewirtschaftung an „Pilot-Bezirke“
gemäß § 10 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2022/2023

Christian Goiny (CDU) erkundigt sich, was mit dem Schutz der Eichhörnchen passiert sei.

Torsten Hofer (SPD) kündigt an, dass seine Kollegin Becker bis zum Freitag noch Nachfragen zur Vorlage einreichen wolle.

Vorsitzender Stephan Schmidt gibt an, das sei entsprechend vermerkt.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) erläutert, die Eichhörnchen seien in dem Schreiben nicht erwähnt, da es darin um Umbuchungen im Haushalt der Landestierschutzbeauftragten gehe, die mit den Eichhörnchen und der diesbezüglichen Zuwendung nichts zu tun hätten. Dem Wunsch des Haushaltsgesetzgebers nach einer Förderung der Eichhörnchen in Höhe von 25 000 Euro werde SenUMVK selbstverständlich nachkommen.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0508 wie beantragt zu.

Punkt 18 der Tagesordnung

Bericht SenUMVK – Z F 1 – vom 22.07.2022 [0425](#)
Beauftragung einer Gutachten- und Haupt
Beratungsdienstleistung
Prüfung von Einnahme- und Ausgabesachverhalten
sowie von Verträgen bezüglich ihrer
steuerrechtlichen Relevanz
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 19 der Tagesordnung

Schreiben SenUMVK – III C 1 – vom 01.09.2022

**Zuwendung an die Grün Berlin GmbH für den
Neubau Natur-Park Schöneberger Südgelände,
Instandsetzung der Lokhalle (Tempelhof-
Schöneberg)**

Antrag zur Aufhebung einer Sperre

gemäß § 7 Haushaltsgesetz 2022/2023 in Verbindung
mit § 24 Abs. 3 LHO und Auflage A. 8 und A. 15 –
Drucksache 19/0400 zum Haushalt 2022/2023

(mit vertraulichen Anlagen nur für den Datenraum)

[0582](#)

Haupt

Vertrauliche

Beratung hinsicht-
lich der Anlagen

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden müsste, sofern auf die vertraulichen Anlagen für den Datenraum Bezug genommen werde.

Sibylle Meister (FDP) bittet um Erläuterung, warum sich „diese drei Zettel“ im Datenraum befänden, zumal die Möglichkeit einer nichtöffentlichen Behandlung bestünde. Während die großen Summen in der öffentlichen Vorlage enthalten seien, könnten die deutlich geringeren Beträge für den Unterhalt lediglich im Datenraum studiert werden. Das empfinde sie als überflüssig und als keinen guten Umgang miteinander.

Die Angaben im Datenraum habe sie bzw. ihre Fraktion nicht vollständig miteinander in Beziehung setzen können, was die benötigte Summe für den Unterhalt angehe. Sie bitte darum, das kurz zu erläutern.

Hendrikje Klein (LINKE) macht auf den letzten Satz der in der Vorlage enthaltenen Beschlussempfehlung aufmerksam, der folgendermaßen laute:

Des Weiteren nimmt der Hauptausschuss die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 113.000,00 € (hier: Anteil der SIWA-Mittel) durch Zuführung nahezu sämtlicher noch verfügbarer Restmittel bei Kapitel 9810, Titel 80024 „Umweltbildungszentrum im Britzer Garten“ zur Kenntnis.

Der Ist-Liste zufolge seien nur noch 13 300 Euro darin enthalten. Vor diesem Hintergrund wolle sie wissen, ob das Geld tatsächlich vorhanden sei.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) äußert die Bitte, seine Vorrednerin möge ihre Frage noch einmal wiederholen, da er für einen Moment abgelenkt gewesen sei.

Vorsitzender Stephan Schmidt sagt, er habe vernommen, dass die Abgeordnete Meister eine Frage in nichtöffentlicher Beratung mit Bezug zu den Unterlagen im Datenraum stellen wolle. – Er bitte zunächst die Abgeordnete Klein, ihre Frage zu wiederholen.

Hendrikje Klein (LINKE) stellt erneut ihre zuvor artikulierten Frage.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) hebt hervor, dass die eingegangene Verpflichtung auch erfüllt werde, wenn nötig durch eine Verstärkung des Titels. Die Mittel würden also zur Verfügung gestellt.

Christian Goiny (CDU) bekundet, dass ihm der Sachverhalt noch nicht klar sei. Warum seien überhaupt Mittel für das Umweltbildungszentrum im Britzer Garten übrig? Wenn das, was die Kollegin Klein sage, stimme, müsste SenUMVK zudem einen Vorschlag unterbreiten, woher das Geld dann genommen werden solle. Den gesamten Sachverhalt bitte er in einem Folgebericht bis zur nächsten Sitzung zu erläutern. Das Projekt an sich unterstütze seine Fraktion aber.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) räumt ein, dass er die Fragen nicht ad hoc nicht beantworten könne. Die von der Abgeordneten Klein in den Raum gestellte Summe könne er jedoch zusichern. Sein Verfahrensvorschlag laute, dass seine Verwaltung einen Bericht nachreichen werde, wie sie diese Summe dargestellt habe.

Vorsitzender Stephan Schmidt weist darauf hin, dass bereits ein entsprechender Bericht zur nächsten Sitzung beantragt sei.

Sibylle Meister (FDP) erinnert an ihre Frage, warum zwei Datenblätter, die in ähnlichen Fällen dem Schreiben als vertraulicher Anhang beigelegt seien, im konkreten Fall im Datenraum lägen. Außerdem wolle sie wissen, warum die Berechnungen der laufenden Kosten, mithin der Betriebskosten, sich auf den beiden Blättern derartig unterschieden. Dies müsste ggf. vertraulich behandelt werden.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) bringt vor, dass die Klassifizierung von der Fachabteilung vorgenommen worden sei und er die Frage somit nicht beantworten könne. Er schlage vor, die Begründung nachzureichen beziehungsweise die Entscheidung der Abteilung noch einmal zu überprüfen. Sollte die Entscheidung nicht zielgerichtet gewesen sein, bestünde die Möglichkeit, die Frage in Berichtsform zu beantworten.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Frage schriftlich beantwortet werde und es entsprechend keiner nichtöffentlichen Beratung bedürfe.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0582 wie beantragt zu. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 20 der Tagesordnung

Bericht SenUMVK – IV C 57 – vom 08.07.2022
U-Bahn-Fahrzeuge und U-Bahn-Werkstätten
hier: Stellungnahme der BVG
(Berichtsauftrag aus der 17. Sitzung vom 18.05.2022)

[0281 A](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) teilt mit, dass seine Fraktion den Bericht und den entsprechenden Themenkomplex zusammenführen wolle mit dem, was zuvor unter der Überschrift „Baurundfahrt“ diskutiert worden sei. Die in diesem Zusammenhang angekündigten Fragen der CDU-

Fraktion würden dann auch die U-Bahn-Werkstätten umfassen, sodass zum Bericht rote Nr. 0281 A an dieser Stelle keine weiteren Fragen vorgebracht würden.

Hendrikje Klein (LINKE) kündigt an, dass ihre Fraktion noch Fragen nachreichen werde. – Sie nutze den Tagesordnungspunkt, um auf die Problematik rund um die U 2, den Alexanderplatz und Covivio zu sprechen zu kommen. Auch hierzu werde ihre Fraktion Fragen für einen Folgebericht einreichen, der so schnell wie möglich vorgelegt werden sollte.

Vorsitzender Stephan Schmidt fasst zusammen, dass die Fragen bis zum Freitag eingereicht und möglichst umgehend beantwortet würden.

Staatssekretär Markus Kamrad (SenUMVK) sichert zu, dass seine Verwaltung die angekündigten Fragen beantworten werde, auch was die Unregelmäßigkeiten im Verkehr der U 2 betreffe. Vorsorglich weise er darauf hin, dass Fragen zur überirdischen Bautätigkeit an die dafür zuständige Senatsverwaltung weitergeleitet würden.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, dass die Beantwortung der Fragen bis zur Sitzung am 23. November 2022 erfolge und der Bericht rote Nr. 0281 A zur Kenntnis genommen sei.

[Sitzungsunterbrechung von 14.01 Uhr bis 14.35 Uhr]

Kultur und Europa – 08

Punkt 21 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – SE 1 Ge – vom 24.08.2022
**Beauftragung einer Steuerberaterleistung als
Rahmenvereinbarung von 2023 bis 2024 mit
einjähriger Verlängerungsoption**
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0493](#)
Haupt

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Punkt 22 der Tagesordnung

Bericht SenKultEuropa – II B Br – vom 16.05.2022 [0225 A](#)
Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung Haupt
von Räumen als Ateliers, Präsentations- und
Produktionsräume
gemäß Auflage B. 51 – Drucksache 18/2400 zum
Haushalt 2020/21

Vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – 09

Punkt 23 der Tagesordnung

Schreiben SenWGPG – V G 3 – vom 16.09.2022 [0557](#)
Multikohortenstudie in der Lehrkräftebildung Haupt
Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre

Sandra Khalatbari (CDU) erkundigt sich, ob der Senat vor dem Hintergrund einer in dem Schreiben enthaltenen Empfehlung bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Verlängerung der Multikohortenstudie plane.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) verweist darauf, dass es sich bei den in Rede stehenden Mitteln für 2022 und 2023 um zusätzliche Mittel handele, die das Abgeordnetenhaus bewilligt habe. Mehr als eine Empfehlung für die als richtig erachtete Verlängerung der Studie über 2023 hinaus abzugeben, könne SenWGPG nicht.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0557 wie beantragt zu. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 24 der Tagesordnung

Schreiben SenWGPG – V G 3 – vom 16.09.2022 [0558](#)
Fortsetzung Sonderprogramm „Beste Haupt
(Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“
Antrag zur Aufhebung einer qualifizierten Sperre

Hendrikje Klein (LINKE) bittet bezüglich der ersten Maßnahme – Kapazitäten – des Konzepts zur Fortführung des Sonderprogramms „Beste (Lehrkräfte-)Bildung für Berlin“ um eine Aufstellung, wie viele neue Stellen für wissenschaftliche – WiMis – und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – SoMis – in den Jahren 2019 bis 2023 jeweils geschaffen worden seien bzw. noch geschaffen würden. Wie habe sich im Verhältnis dazu die Anzahl der Studienplätze entwickelt?

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) sagt, dass dazu ein schriftlicher Bericht geliefert werde. Die Mittel für die WiMis und SoMis seien allen vier lehrkräftebildenden Universitäten zugewiesen worden. Die zusätzlichen Professuren seien mit Ausnahme der Humboldt-Universität besetzt worden.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt nach Befragen der Staatssekretärin mit, dass der Bericht bis zum 23. November 2022 geliefert werde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0558 wie beantragt zu. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 25 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenWGPG – V A – vom
04.10.2022
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0274 A](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Sandra Khalatbari (CDU) nimmt Bezug auf die stattgefundene Beauftragung, deren Kostenentwicklung von der Höhe her derzeit noch nicht absehbar sei. Außerdem sei von einem Verfahren die Rede, das sich die nächsten zwei bis drei Jahre hinziehen könnte. Sie beantrage einen Folgebericht, für den ihre Fraktion bis zum Freitag noch Fragen einreichen werde.

Christian Goiny (CDU) äußert, er wolle einen weiteren Berichtswunsch ergänzen, und zwar hinsichtlich des geplanten Abwassermonitorings im Kontext der Coronapandemie. Er bitte darum, Art und Umfang der veranlassten Maßnahmen bis zur Sitzung am 9. November 2022 in Berichtsform aufzuliefern.

Staatssekretärin Armaghan Naghipour (SenWGPG) erklärt, dass der Bericht erstellt werde. Der zuständige Staatssekretär werde sich in der nächsten Sitzung dazu äußern können. – Eine Zusage, den Folgebericht zur roten Nr. 0274 A zu Ende November 2022 zu liefern, wolle sie vom Umfang der noch einzureichenden Fragen abhängig machen.

Vorsitzender Stephan Schmidt schlägt daran anlehnend vor, dass das Berichtsdatum auf Jahresende 2022 gesetzt werde.

Sandra Khalatbari (CDU) stimmt zu, dass der Bericht zum Jahresende 2022 bzw. zum Jahresbeginn 2023 zu erstellen sei.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält dies so fest.

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 0274 A wie beantragt zu. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Bildung, Jugend und Familie – 10

Punkt 26 der Tagesordnung

Schreiben SenBildJugFam – V A 11 – vom 16.09.2022 [0551](#)
**Zuschuss zum Neubau einer Kindertagesstätte,
Havelländer Ring 46, 12629 Berlin (Marzahn-
Hellersdorf)** Haupt
**Zustimmung einer baulich nicht eindeutig
abgrenzbaren Kofinanzierung aus dem
Kernhaushalt als Abweichung vom in
§ 2 Abs. 2 Satz 2 SIWA ErrichtungsG
vorgesehenen Grundsatz**

hierzu:

Austauschexemplar [0551-1](#)
(als Tischvorlage verteilt) Haupt

Vorsitzender Stephan Schmidt macht auf das als Tischvorlage verteilte Austauschexemplar rote Nr. 0551-1 aufmerksam.

Sandra Khalatbari (CDU) interessiert, wie die allgemein absehbaren Baukostensteigerungen finanziert würden: aus SIWA-Mitteln, dem Kernhaushalt oder vom Träger?

Staatssekretär Alexander Slotty (SenBJF) macht geltend, die Frage könne erst beantwortet werden, wenn die Ausschreibungen zu dem Projekt erfolgt seien. Erst dann stehe fest, zu welchen Preisen Angebote vorlägen. – Seine Verwaltung gehe davon aus, dass das erforderlichenfalls aus dem Einzelplan 12 – Stadtentwicklung und Wohnen – finanziert würde.

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben in der Fassung des Austauschexemplars rote Nr. 0551-1 wie beantragt zu. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Integration, Arbeit und Soziales – 11

Punkt 27 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP [0125](#)
Drucksache 19/0083 Haupt
**Besser spät als nie – Die Existenz von
Kriseneinrichtungen durch sofortige
Hilfsmaßnahmen sichern!** IntArbSoz

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales vom 29. September 2022 vorliege, den Antrag auch mit geändertem Berichtsdatum „31. Oktober 2022“ abzulehnen.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags Drucksache 19/0083 gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales zu empfehlen.

Punkt 28 der Tagesordnung

Schreiben SenIAS/LAF – ZS C – vom 14.09.2022
Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten
hier: Bundesallee, 10715 Berlin Herrichtung
genehmigter Zustand als Verwaltungsstandort des
LAF
Zustimmung zu Baukostensteigerungen aufgrund
von Planungsänderungen
gemäß § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO

[0547](#)
Haupt

Der **Ausschuss** stimmt ohne Aussprache dem Schreiben rote Nr. 0547 wie beantragt zu. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 29 der Tagesordnung

Bericht SenIAS – LAGeSo ZS C 1 – vom 18.08.2022
Digitalisierungsprozesse und
Verfahrensbeschleunigungen beim LAGeSo
(Berichtsaufträge aus der 18. Sitzung vom 25.05.2022)

[0460](#)
Haupt

Christian Goiny (CDU) erklärt eingangs, er begrüße sowohl die weitergehenden Informationen in dem Bericht als auch die darin angeführten Fortschritte. Es erscheine wünschenswert, dass hinsichtlich der Digitalisierung weiterhin über den Tellerrand geschaut werde, und zwar in Richtung anderer Bundesländer oder sogar anderer EU-Staaten. Wie gestalte sich der Fortschritt aktuell? Möglicherweise könnte SenIAS zum Januar oder Februar 2023 zur Weiterentwicklung der Digitalisierungsprozesse und Verfahrensbeschleunigungen beim LAGeSo berichten.

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) sagt, Frau Beyler vom LAGeSo könne nähere Ausführungen machen.

Heike Beyler (LAGeSo) führt aus, ihre Behörde habe einen umfangreichen Maßnahmenplan mit Zeitschienen aufgestellt. Zunächst müsse geklärt werden, ob der Basisdienst „Nscale“ auf das große Fachverfahren des LAGeSo angewandt werden könne. Einige datenschutzrechtliche Fragen seien in diesem Zusammenhang noch zu klären. Falls sich dabei herausstelle, dass Nscale für das LAGeSo geeignet sei, könnten die konkreten Planungen aufgenommen werden, um diesen Basisdienst zu installieren. Ihre Behörde habe sich in die Prioritätenliste mit aufnehmen lassen. Falls Nscale nicht geeignet sei, weil die Gesundheitsdaten einen zu hohen Schutzgrad aufwiesen, müsste man ein eigenes Programm entwickeln lassen. In Niedersachsen sei bereits ein entsprechendes Programm vorhanden, das „nur kleinteilig“ für das Berliner

LAGeSo umprogrammiert werden müsste; an sich laufe das Fachverfahren gleich. Insgesamt sei ihre Behörde guter Hoffnung, zum Januar 2025 mit der E-Akte starten zu können.

Christian Goiny (CDU) will wissen, ob ein Fortschrittsbericht zum Februar 2023 aus Sicht der Verwaltung realistisch erscheine.

Vorsitzender Stephan Schmidt erklärt, er sehe zustimmendes Nicken; insofern werde das entsprechend vermerkt. Der Bericht rote Nr. 0460 sei zur Kenntnis genommen.

Punkt 30 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 / II C 1.2
– vom 09.09.2022

**Anmietung von durch die kommunalen
Wohnungsbaugesellschaften zu errichtenden
modularen Unterkünften für Flüchtlinge (MUF)
Zustimmung zum Mietvertragsabschluss
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23**

[0538](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 0538 ohne Aussprache wie beantragt zu. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 31 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF vom 19.09.2022

**Verlängerung des Vertrages zur Anmietung eines
Objektes zur Unterbringung von Geflüchteten im
Bezirk Pankow
Zustimmung zur Verlängerung des Mietvertrages
gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23**

[0555](#)

Haupt
Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 0555 ohne Aussprache wie beantragt zu. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Punkt 32 der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenIAS/LAF – II C 1 / II C 1.2
– vom 19.09.2022

**Weitere Anmietung von durch die kommunalen
Wohnungsbaugesellschaften errichteten modularen
Unterkünften für Flüchtlinge (MUF)
Zustimmung zur Wahrnehmung des Optionsrechts
auf Verlängerung**

gemäß Auflage A. 2 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0556](#)

Haupt

Vertrauliche
Beratung

Der **Ausschuss** stimmt dem vertraulichen Schreiben rote Nr. 0556 ohne Aussprache wie beantragt zu. Der Bericht werde zur Kenntnis genommen.

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – 12

Punkt 33 der Tagesordnung

- a) Bericht SenSBW – II B – vom 30.08.2022
**Fortschrittsbericht Flughafenareal in Tempelhof
(Planungen und Entwicklungen) inklusive des
Flughafengebäudes**
gemäß Auflage B. 102 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23

[0050 E](#)

Haupt

- b) Bericht SenSBW – II B – vom 28.07.2022
**Genehmigungsrechtliche Erfordernisse für die
weitere Nutzung des Flughafens Tempelhof**
(Berichtsauftrag aus der 17. Sitzung vom 18.05.2022)

[0422](#)

Haupt

Christian Goiny (CDU) äußert sich erfreut darüber, dass in dieser Sitzung die Gelegenheit zu einem Austausch über den Flughafen Tempelhof bestehe, zumal der Punkt oft vertagt worden sei. Er lobe, dass der Bericht rote Nr. 0050 E viele Punkte relativ detailliert behandle. Das sei dem Thema angemessen, zumal allen bewusst sei, dass die vorhandenen Probleme bis hin zur Frage der genehmigungsrechtlichen Erfordernisse nicht über Nacht und auch nicht in einem Guss gelöst werden könnten. Vielmehr gelte es, sich in einzelnen Abschnitten dem Thema zu nähern. Er begrüßte es, wenn der Senat in der Folge auch bei Fragen der baulichen Unterhaltung, bei investiven und Nutzungsfragen das weiter so verfolgte.

Im Großen und Ganzen könne seine Fraktion mit den aufgeführten Punkten mitgehen, von denen er im Folgenden auf einzelne näher eingehen wolle. So stelle sich perspektivisch die Frage, ob der Neubau des Polizeipräsidiums an anderer Stelle nicht funktional sinnvoller wäre als die komplexe Baumaßnahme, die für den Standort Tempelhof vorgesehen sei.

In Bezug auf das Alliierten-Museum bitte er um einen Folgebericht, da eine kostenschätzungstechnische und finanzierungsseitige Unterlegung fehle. Wie gestalteten sich der Zeit- und Maßnahmenplan, die Umbauplanung und die Finanzierung des Projekts?

Hinsichtlich der DFFB verweise er auf seine Ausführungen unter TOP 11. Die CDU-Fraktion hieße es gut, wenn SenSBW bzw. die Tempelhof Projekt GmbH das Thema weiter verfolgten. – Für die Hangars und Hallen gebe es interessante Nutzungen wie Kunstaussstellungen und Modeschauen, die beibehalten und intensiviert werden sollten. Die Räumlichkeiten seien gut für Veranstaltungen und künstlerische Nutzungen geeignet.

Der seit 1946 auf dem Flughafengelände angesiedelte Silverwings Club – der älteste Klub in Berlin – werde in der Vorlage nicht erwähnt und sei insofern ein Fall für den Folgebericht. Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Abgeordnetenhauses, Klubs als Kulturorte anzuerkennen, gehöre der Silverwings Club nach seinem Dafürhalten vollständigshalber in die Bestandsanalyse und die Beschreibung von Perspektiven des Erhalts mit hinein.

Zur Dachnutzung wolle er wissen, ob das Projekt erst in fernerer Zukunft oder aber mit einer gewissen zeitlichen Vorrangigkeit angegangen werden solle.

Sibylle Meister (FDP) meldet Zweifel an, ob der angeforderte Folgebericht es besser machen werde. Bei dem vorliegenden Bericht rote Nr. 0050 E handele es sich um eine Auflistung mehrerer Überschriften, unter denen die Botschaft vermittelt werde: „Hat leider nicht so geklappt, wie wir uns das vorgestellt haben!“.

Zu den drei großen Projekten: Was aus dem Alliierten-Museum werde, stehe in den Sternen. Bezüglich der Stiftung Deutsches Technikmuseum heiße es, eine Hangarnutzung sei auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Für die zuvor schon thematisierte DFFB habe sich der Standort Tempelhof aus ihrer Sicht für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre erledigt. – Dass sich zudem die geplante Geschichtsgalerie deutlich verteuere, überrasche nicht. Hinzu komme noch die Entdeckung unerwarteter Schäden. Ferner seien mit Blick auf den Gedenkort KZ Columbiahaus keine echten Fortschritte festzustellen. Für die Sanierung der von der Polizei genutzten Büroflächen würden immer noch die Baugenehmigungen gesucht. – Die Aufzählung ließe sich noch fortsetzen.

Die Lösung für all diese Probleme sei aus Sicht von SenSBW, dass die Tempelhof Projekt GmbH auch noch Betreibergesellschaft werde, und zwar für mögliche Kulturprogramme. An entsprechender Stelle sei überdies auch der Klub aufgeführt. Sie bedauere, dass nur eine „leise Nutzung“ möglich sei. – So, wie es vorgesehen sei, werde man nicht ins Ziel kommen. Tempelhof zu sanieren, sei eine extrem große und umfangreiche Aufgabe. Man laufe Gefahr, dass es immer schneller bröckeln werde, als man mit der Instandsetzung hinterherkomme. Das liege auch nicht am Wirken der Tempelhof Projekt GmbH. Ihre Fraktion habe als Lösungsansatz Anträge mit dem Ziel gestellt, Private in abgesprochener Art und Weise mit einzubinden.

Der Übersicht auf Seite 32 des Berichts rote Nr. 0050 E entnehme sie, dass in SIWA IV mit Stand vom 30. Juni 2022 gut 116 Mio. Euro enthalten seien. Der jeweiligen Belegung gegenübergestellt werde eine Angabe der tatsächlichen Kosten. Woher komme das Geld? Beispielsweise sei bei Einzelprojekt 3.1 eine Belegung der SIWA-Summe in Höhe von 28 Mio. Euro angegeben, während die Gesamtkosten der geprüften und genehmigten BPU bei gut

37 Mio. Euro lägen. Die Differenz betrage annähernd 10 Mio. Euro. Für sie gehe aus der Vorlage in keiner Weise hervor, wie die finanzielle Zukunft gestaltet sei.

Grundsätzlich spreche nichts dagegen, am Anfang der Legislaturperiode das Gesamtprojekt noch einmal vorzustellen. Im Übrigen sei es jedoch von Interesse, wie die einzelnen Finanzierungsscheiben für Tempelhof gedacht seien, was wie abfließe und wie man in dieser Hinsicht aufgestellt sei. Diese Punkte kämen zu kurz. Ferner interessiere sie, wie die weiteren Lösungsansätze lauteten. Ihrem Eindruck nach sei man bei allem, was angefasst worden sei, einen halben Schritt zurückgegangen.

Steffen Zillich (LINKE) meint, eine Debatte über neue Verfahren werde nicht weiterhelfen. Das Problem bleibe groß, man müsse sich ehrlich machen und sich einen realistischen Ausblick gestatten. Im Koalitionsvertrag sei bereits festgehalten, dass es andere investive Prioritäten gebe und man sich, statt sich der riesigen Maßnahme in Gänze zu widmen, auf eine jährliche Investitionssumme beschränke und den Schwerpunkt auf die Herrichtung für die derzeitigen Nutzer/-innen lege.

Für Zwischennutzungen, auch für solche mit geringem Aufwand, stelle sich vor dem Hintergrund, dass das Bauwerk selbst an vielen Stellen nicht auf eine Duldung zurückgreifen könne, vor allem die Frage, in welchem Umfang und mit welchem Genehmigungsvorlauf sie möglich seien. Bekanntlich gebe es bei dem Tragwerk nicht nur keine Baugenehmigung, sondern auch neue Schwierigkeiten. Zwischennutzungen stellten letztlich auch keine Lösung dar, sondern ermöglichten lediglich irgendeine Nutzung, ohne dass man sich die gesamte Zeit damit befasse, die Gesamtmaßnahme zu adressieren und zu klären, welche Zielnutzung sie habe, in dem Wissen, dass man es in den nächsten zehn Jahren sowieso nicht schaffe, sie zu finanzieren.

Angesichts einer Investitionssumme von 1 bis 2 Mrd. Euro sei bei einem Konzeptverfahren mit Privaten zu beachten, dass mind. 50, wenn nicht 100 Mio. Euro Vorbereitungskosten zu investieren seien, um sich überhaupt an dem Verfahren beteiligen und das Gebäude für sich in irgendeiner Form begreifbar machen zu können. Wer solle so etwas machen? Neue Verfahren machten das Problem nicht kleiner. Man könne lediglich versuchen, einen pragmatischen Umgang zu finden. Es brauche Klarheit, was die Genehmigungssituation für Zwischennutzungen bedeute und welche rechtlichen Bedingungen zu beachten seien, um zu wissen, was in dieser unfertigen, nicht zufriedenstellenden Situation überhaupt möglich sei.

Christian Goiny (CDU) merkt an, ihn überrasche, dass in Berlin immer noch darüber diskutiert werden müsse, ob und wie es gelinge, Zwischennutzungen zu ermöglichen, schließlich habe sich gerade hier in den letzten 30 Jahren gezeigt, wie man in leer stehenden, verfallenden Gebäuden erfolgreiche Zwischennutzungen, am Ende zum Teil sogar Dauernutzungen etablieren könne. Der Schlüssel zum Erfolg auch in Tempelhof sei, auf die Akteure zurückzugreifen, die das Können mitbrächten und selbstständig etwas bewirkten; sie würden dort die vielfältige Nutzung etablieren, für die Berlin seit Jahrzehnte bekannt sei. Die Clubcommission könne man hierbei um Rat fragen. Wann immer jedoch die Verwaltung meine, sie zähle zu den Kreativplanern, gehe das Vorhaben schief.

Seine Fraktion folge, im Vorgriff auf den nächsten Tagesordnungspunkt, nicht der Idee der FDP-Fraktion, jemand anderen zu finden. Die Tempelhof Projekt GmbH sollte weiterhin beteiligt werden, man brauche sie. Den von der Koalition vorgeschlagenen Weg halte er im Grundsatz für richtig. Man müsse ihn nur dahingehend ergänzen, dass private Nutzer gefunden würden, die über langjährige Verträge, notfalls auch über Erbbaurechtsverträge bereit und in der Lage seien, die Verantwortung für die Gestaltung und den Ausbau bestimmter Gebäudeteile zu übernehmen. SenSBW und der Bezirk müssten sie in Sachen Baugenehmigung, Brandschutz, Flucht- und Rettungswege etc. konstruktiv begleiten. Notwendigkeiten wie Medientrennung, Strangsanierung, Dachabdichtung etc. werde man vermietetseitig ein Stück weit adressieren müssen, doch müsse man nicht alles machen. Man hätte letztlich jemanden, der die Endausbaukosten zum Teil übernehme.

Wolle das Land hingegen alles selbst machen, werde man es nicht bezahlen können, der Prozess werde zudem zu lange dauern und nicht funktionieren. Beispiele wie das ICC, die Alte Münze und der Spreepark bestätigten dies seit zehn Jahren.

Ein abschnittsweises Vorgehen sei richtig; Nichtstun sei keine Antwort. Die Mittel aus SIWA würden sicherlich nicht reichen, doch je mehr Nutzer man in das Gebäude bringe, die Umsätze machten, Steuern zahlten, zur volkswirtschaftlichen Bereicherung beigetragen und Arbeitsplätze schafften, umso eher refinanzieren sich das Vorhaben. Nicht tragen und rechnen werde es sich, wenn man das Gebäude lediglich für Projekte, Museen und Einrichtungen öffne, die, nachdem man ihnen den Ausbau und die Instandsetzung der Räume finanziert habe, für ihren Betrieb noch Zuwendungen aus dem Landeshaushalt benötigen. Dies könne sich das Land nicht leisten. Die DFFB wäre interessant gewesen, weil man, wäre sie eingezogen, Geld gespart hätte, das jetzt für die Miete im Wedding ausgegeben werde. Werde das Vorhaben rein staatlich organisiert und finanziert, werde man scheitern. Den Bericht habe er positiv als Idee interpretiert, es in einem anderen Licht zu betrachten und neu aufzustellen.

Im Übrigen störe nicht der Silverwings Club und müsse leise sein. Man habe vielmehr den Fehler begangen, in der Nachbarschaft das Jugendzentrum „Potse“ einziehen zu lassen, das nun leise sein müsse, um den Clubbetrieb nicht zu stören. Bautechnisch lasse sich das Problem nicht ändern. Bezirk und Senat hätten sich nicht rechtzeitig um einen Ersatzstandort gekümmert und dem Jugendzentrum statt dessen eine Garage angeboten, die sich für die Art der Nutzung nicht eigne. Die „Potse“ brauche einen anderen Platz. Er gehe davon aus, dass er sich in Tempelhof, so groß, wie das Gebäude sei, noch finde. Andernfalls zerstöre man den Clubbetrieb des Silverwings, was nicht angehe.

Sibylle Meister (FDP) bezweifelt, dass es sinnvoll sei, das Gebäude scheinbarweise an Private zu vergeben bzw. dass die Clubcommission zu denen zähle, die ein Projekt mit einem Bauvolumen von 1,5 bis 2 Mrd. Euro entwickeln könnten. Ein Konzeptverfahren sei insofern sinnvoller. Damit würde man den Radius erweitern, in dem nach Lösungen gesucht werden könne, bspw. im europäischen Ausland, statt lediglich auf das eigene Verwaltungsdenken und eigene Initiativen wie die Clubcommission zurückzugreifen, die eh schon an jedem Runden Tisch beteiligt sei. Es sei zumal nicht festgeschrieben, dass es nur einer sein solle; man könne sich auch zusammenschließen, bzw. es könnten sich unterschiedliche Partner finden. Das Interessenbekundungsverfahren zum ICC habe fantasievolle Ideen hervorgebracht. Nicht alle rechneten sich wirtschaftlich, über viele lohne sich aber nachzudenken.

Es werde schwierig sein, eine in Teilen geplante Sanierung zu erreichen, die sich schnell refinanzieren. Letztlich müsse sich eine Mischkalkulation ergeben, sonst könnten Kunst und Kultur im ehemaligen Flughafengebäude nicht bestehen, es sei denn, man nehme extrem hohe Eintrittspreise. Ihre Fraktion präferiere, in Gänze über das Projekt nachzudenken, zumal auch Belange wie der Denkmalschutz und Nachhaltigkeit etc. berücksichtigt werden müssten. Vielleicht könnte man sich an Berlin Decks wenden. – Wie hoch fielen die weiteren Finanzierungskosten aus?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) verweist darauf, dass seine Verwaltung zum 30. Juni 2023 den regelmäßigen Turnusbericht vorlege. Er könnte um die heute erbetenen Informationen ergänzt werden. – Er verstehe die Fragen, ob die Verwaltung die riesige Aufgabe bewältigen könne oder ob man nicht auf Private zurückgreifen müsse. Es werde sich

aber kein privater Akteur für ein Projekt finden, das sich nicht refinanzieren. Zudem träten, da das Gebäude noch nicht im Detail analysiert sei, immer noch Risiken und „Überraschungen“ zutage; man stoße immer wieder auf Areale mit einer schlechten Substanz. Das relativ alte Gebäude sei in einem unfertigen Zustand hinterlassen worden; über die gesamte Zeit des Bestehens sei aus verschiedenen Gründen nicht richtig in den Komplex investiert worden. Seit der Übernahme versuche man, nach und nach zumindest bestimmte Bereiche nutzbar zu machen.

Es werde sich auch kein Privater finden, der das Gebäude im derzeitigen Zustand übernehme und es nach der Sanierung dem Land zum Freundschaftspreis übergebe. Das Gebäude lasse sich nicht privatisieren, es sei denn, man gebe noch Milliardenbeträge hinzu. Alle Mängel, die ein neuer Eigentümer nach der Übergabe finde, würde er dem Land gegenüber als Regressforderung geltend machen. Zu bezweifeln sei auch, dass, wenn das Gebäude durch einen Privaten betrieben werde, noch jene Nutzungen stattfinden könnten, die in den Berichten beschrieben würden.

Zur Finanzierung habe seine Verwaltung dargestellt, was im Moment über SIWA prioritär abzudecken wäre. Der Tabelle sei zu entnehmen, was darüber hinaus aus Haushaltsmitteln zu finanzieren wäre. Spätestens ab 2025 würden Haushaltsmittel benötigt, um die Arbeiten fortzuführen. Die Investitionsplanung sehe momentan nicht sehr viele Mittel vor. Von der Höhe der Gelder hänge ab, wie lange die Sanierung dauere. Übergreifende Arbeiten wie die Herrichtung der Versorgungsleitungen müssten allerdings insgesamt angegangen werden; dieser Herausforderung stelle man sich bereits seit Jahren. Wenn die Grundsanierung der Infrastruktur erfolgt sei, könnten bestimmte Bereiche schrittweise in Betrieb genommen werden.

Zu den Nutzungen, für die ein Betrieb durch die Tempelhof Projekt GmbH vorgesehen sei, zählten vorrangig die Dachterrasse, Ausstellungen und die Geschichtsgalerie. Die Verwaltung plane nicht, als Kulturbetreiber aufzutreten, dafür gebe es ggf. andere landeseigene Gesellschaften, die bisher allerdings kein übergebührieliches Interesse gezeigt hätten, derlei zu übernehmen.

Zwischennutzungen in Sachen Kunst, Kultur und Ausstellungen fänden bereits in vielfältiger Form statt; das City-LAB sei auch als Zwischennutzer vor Ort. Die Größe des Gebäudes verleite zu dem Wunsch, noch mehr Zwischennutzungen zu ermöglichen, doch sei nicht in jedem Teil jegliche Nutzung möglich. Zwar bestehe ein bestimmter Bestandsschutz, für alle neuen Nutzungen, die völlig neue Anforderungen stellten, seien dagegen Genehmigungen erforderlich. SenSBW müsse sich gemeinsam mit dem Bezirk Gedanken machen, was mit welchen Auflagen möglich bzw. nicht möglich sei. Dauernutzungen, die sich durch langfristige Verträge ergäben, lösten noch höhere Anforderungen aus als Zwischennutzungen und kurzfristige Lösungen.

Mit Blick auf das insgesamt bestehende Defizit an Verwaltungsflächen sei es problematisch, das Polizeipräsidium zu verlagern. Frühere Überlegungen hätten gezeigt, dass es für einen Neubau zehn Jahre Vorlauf brauche. Er erinnere an den schwierigen und kostenaufwändigen Prozess, lediglich einen Teil des LKA in dem Gebäude in der Ringbahnstraße unterzubringen. Natürlich stelle es ein Problem dar, im laufenden Betrieb Sanierungen vorzunehmen; seines Wissens funktioniere es einigermaßen. Im Moment habe man wenig Alternativen.

Zur Frage nach der DFFB: Sowohl die SenSBW, die Senatskanzlei als auch die Tempelhof Projekt GmbH hätten das Projekt positiv begleitet. Wie man hier weiter verfare, hänge von den Rahmenbedingungen und davon ab, was der Haushaltsgesetzgeber wolle.

Der Silverwings Club sei auf Seite 5 des Berichts erwähnt, die Kritik habe er insofern nicht verstanden. Zur Geschichtsgalerie, die die Dachbegehung an einer Stelle ermögliche: Der erste Bauabschnitt sei ausfinanziert; mit dem Bau solle 2024 begonnen werden.

Der Bund müsse klären, ob er das Alliierten-Museum finanziere. Die Türen stünden im wahrsten Sinne des Wortes offen, es müsste jemand darlegen, was er plane und welche Mittel er investiere, sodann könnte man das Vorhaben angehen.

Christian Goiny (CDU) resümiert, Quintessenz des Vorgetragenen sei, man fange lieber nichts mehr in der Stadt an, man bewältige es eh nicht. – [Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW): Das habe ich nicht gesagt!] – Diesen Ansatz teile er nicht. Die Problemkreise seien richtig benannt, er vermisse jedoch eine vernünftige Herangehensweise und Lösungen. Seine Fraktion werde für den Folgebericht, der zu Februar 2023 vorliegen solle, weitere Fragen schriftlich nachreichen.

Der Silverwings Club sei im Bericht nicht wie andere Nutzer mit einem eigenen Kapitel gewürdigt, sondern lediglich im Zusammenhang mit der „Potse“ erwähnt worden. Es sei nicht angebracht, ihn lediglich als Randerscheinung und mit Blick darauf zu behandeln, dass das Jugendzentrum nun leise sein müsse. Der Club sei seit 1946 vor Ort ansässig, es handele sich um eine wichtige Kulturstätte. Die Tempelhof Projekt GmbH könne der Verwaltung wesentlich mehr dazu berichten; sie unterstütze den Club auch gut.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Ausschuss erwarte einen Folgebericht bis Ende Februar 2023.

Der **Ausschuss** nimmt die Berichte rote Nrn. 0050 E und 0422 zur Kenntnis.

Punkt 34 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 19/0474

Konzeptverfahren für das Gebäude des Flughafens

Tempelhof – Zukunft sichern mit privatem

Entwickler

[0531](#)

Haupt

StadtWohn

Es liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses StadtWohn vom 26.09.2022 vor, den Antrag abzulehnen (mehrheitlich mit SPD, GRÜNE, CDU und LINKE gegen FDP bei Enthaltung AfD).

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, dem Plenum die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP Drs. 19/0474 zu empfehlen.

Punkt 35 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – IV Fin – vom 18.08.2022
**Mittelabfluss und Einnahmeerwartung in den
Kapiteln 1240 und 1295**
gemäß Auflage B. 103 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
(in der 24. Sitzung am 14.09.2022 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
12.10.2022 gesetzt)

[0478 A](#)
Haupt

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0478 A ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 36 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – IV A 25 – vom 03.08.2022
**Finanzierung einer diskriminierungsfreien
Wohnungsbauförderung durch Bundesmittel**
(Berichtsauftrag aus der 21. Sitzung vom 08.06.2022)
(in der 23. Sitzung am 31.08.2022 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung der Sitzung am
12.10.2022 gesetzt)

[0441](#)
Haupt

Steffen Zillich (LINKE) führt aus, Hintergrund des Berichts sei die Debatte darüber, wie es gelinge, sozialen Wohnungsbau zu finanzieren bzw. wo Förderungen adressiert werden könnten und welche Instrumente die sinnvollsten seien. Problematisch sei, dass eine Zielmiete, die den Zweck erfülle, zwischen 6 und 8 Euro liege, und eine Kostenmiete, die bei den derzeitigen Bedingungen die Errichtung abdecke, sich zwischen 15 und 20 Euro bewege. Zu klären sei, wie man das riesige Delta schließe. Klassischerweise geschehe dies mit einer Förderung, die ursprünglich allerdings dafür gedacht sei, eine eher kleine Deckungsmarge in der Wirtschaftlichkeit zu überbrücken. Inzwischen müssten zwei Drittel oder mehr abgedeckt werden. So sei fraglich, ob Förderung alleine das richtige Instrument sei. Erlaubten die Bundesmittel eine andere Form der Unterstützung des sozialen Wohnungsbaus als es die des klassischen Förderprogrammes erlaubten? Gebe es ggf. auch die Möglichkeit, gezielt in die Wohnungsbaufinanzierung einzusteigen und möglicherweise auch öffentliche Wohnungsbaugesellschaften zu adressieren? Auch die Förderung werde im Übrigen zu 80 Prozent von öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften in Anspruch genommen; private Unternehmen täten es nur, wenn sie es müssten.

Der Bericht verweise hinsichtlich der Förderfähigkeit auf § 11 Wohnraumförderungsgesetz – WoFG –, wonach die Fördernehmer zuverlässig sein und die Gewähr für eine ordnungsmäßige und wirtschaftliche Durchführung des Bauvorhabens bieten müssten etc. Die daraus gezogene Quintessenz, dass im Land Berlin deswegen keine anderen Einschränkungen gemacht würden und alle adressiert werden müssten, halte er nicht für zwingend. Ihn interessiere gerade die Frage, ob es nicht möglich sei, eine andere Form zu wählen, bei der Zuschüsse nach § 2 WoFG erlaubt seien – ob man sie Eigenkapitalzuschüsse oder Investitionszuschüsse nenne, sei letztlich eine Frage des Labels –, natürlich mit dem Ziel, dass sozialer Wohnungsbau

mit einer Anzahl belegungsgebundener Wohnungen entstehe. Sei die Verwaltung der Auffassung, dass es ausschließlich im Sinne eines Förderprogrammes, das alle potenziellen Fördernehmer gleichermaßen adressiere, möglich sei, die Mittel des Bundes zu verwenden? Sie machten bekanntlich nur einen kleinen Teil dessen aus, was aufzuwenden sei, insofern hänge Berlin bei dem, was man im Land tue, nicht zwingend an den Bundesmitteln. Dennoch sei die Frage, wie man eine solche Debatte auch auf Bundesebene weiterentwickle, nicht unbedeutend. Sei ein Förderprogramm, das einen Deckungsbeitrag pro sozial gebundener Wohnung anbiete, unabhängig von den Zusammenhängen, wie es erstellt werde, die einzige Form, wie man die Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung verwenden könne?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) erwidert, die Frage könne er nicht pauschal beantworten; es hänge jeweils von den Beteiligten ab. Diskriminierungsfrei bedeute aus Sicht seiner Verwaltung insbesondere, dass man nicht entscheiden könne, die Zuschüsse nur an bestimmte Arten von Gesellschaften zu geben. Die Bedingungen regulierten bereits etwas, wer sie in Anspruch nehme, wer nicht, doch wenn man Eigenkapitalzuschüsse vergebe, müsse man sie auch privaten und nicht nur städtischen Gesellschaften geben. Ihm sei nicht klar, wie ein neues System gestaltet sein sollte, das bestimmte Fördernehmer nicht adressiere und dabei zugleich diskriminierungsfrei sei.

Man sollte ernsthaft darüber nachdenken, ob die Objektförderung mit entsprechenden Einstiegsmietten, bei denen aber nicht differenziert werde, wer in der Wohnung wohne, auf Dauer eine gute Lösung sei. Eine Systemumstellung sei allerdings immer mit Nachteilen verbunden, und in der Vergangenheit hätten andere Systeme gegolten, die auch nicht funktioniert hätten. Seine Verwaltung habe festgestellt, dass eine Eigenkapitalzuführung für das Land Berlin auf lange Sicht jedenfalls nicht die wirtschaftlichere Form gegenüber der jetzigen Finanzierung sei.

Das Thema werde man jetzt nicht ausdiskutieren können. Seine Verwaltung müsste dazu die Zusammenhänge noch einmal umfangreicher darstellen, ebenso die Gründe, warum man der Meinung sei, dass die derzeitigen Förderwege die bessere Lösung seien, wenn man denn eine Objektförderung vornehmen wolle. Ggf. müsste auch noch einmal genauer beschrieben werden, wie die Alternative ausgestaltet sein sollte; dann könnte man die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten aufzeigen. Aus Sicht von SenSBW sei, wenn man die Förderungen des Bundes zu 100 Prozent abrufen und einbeziehen wolle, wichtig, dass man, jedenfalls im Großen und Ganzen, bei den bisherigen Rahmenbedingungen bleibe.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0441 zur Kenntnis.

Punkt 37 der Tagesordnung

Bericht SenSBW – IV A 29 – vom 19.08.2022 [0507](#)
Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale **Haupt**
Träger
(Berichtsauftrag aus der 17. Sitzung vom 18. Mai 2022)
(in der 24. Sitzung am 14.09.2022 von der Konsensliste
genommen und auf die Tagesordnung eine der nächsten
Sitzungen gesetzt)

Steffen Zillich (LINKE) spricht an, dass aufgrund der formalen Anforderungen ein Teil der Bewerbungen nicht habe berücksichtigt werden können, u. a. aufgrund der Frage, wie man eine Wohngemeinschaft definiere, sodass sie förderfähig sei. Er bezweifle, dass die Antwort der Verwaltung, eine Anpassung der Richtlinie sei nicht geplant, die richtige sei. SenSBW möge darstellen, in welcher Art und Weise sie den zweifellos bestehenden Bedarf und die vorhandenen Fördermittel sinnvoll miteinander verbinden wolle. Die jetzige Situation sei jedenfalls nicht zweckmäßig.

In den Haushaltsberatungen seien zusätzliche Mittel für Trägerwohnungen und dafür zur Verfügung gestellt worden, Wohnungslosigkeit zu vermeiden, verbunden mit dem Auftrag, hierfür ein geeignetes Förderprogramm zu entwickeln. Wie sei der aktuelle Sachstand? Schon für dieses Jahr hätten Fördermittel zur Verfügung gestanden.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) erläutert, ein Antrag habe das Clusterwohnen zum Inhalt gehabt, bei dem abgeschlossene Wohneinheiten geplant gewesen seien. Der Antragsteller sei informiert worden, dass er über die normale Wohnraumförderung gefördert werden könne; es sei signalisiert worden, dass ein entsprechender Antrag gestellt werde. In Rede stehe hier aber ein Projektauftrag zur Förderung des Neubaus von Wohnraum für soziale Träger, bei dem es gerade nicht um abgeschlossene Wohneinheiten gehe. Dieses spezielle Programm zu öffnen, berge die Gefahr, dass die eigentliche Zielgruppe, eben die Träger mit nicht abgeschlossenen Wohnungen, nicht erreicht bzw. benachteiligt werde. Zwar sei das Geld nicht ausgeschöpft worden, doch gehe er davon aus, dass sich im Zuge des nächsten Aufrufs mehr Träger beteiligten und man die anderen Wohnformen über die normalen Wohnraumförderbedingungen – auch die neuen aus 2022 – ausreichend werde fördern können. Insofern habe man keine Anpassung der Förderkriterien bei dem Projektauftrag geplant.

Elke Breitenbach (LINKE) erinnert daran, dass der aktuelle wie auch der vorherige Senat beschlossen hätten, Menschen auch in Gemeinschaftsunterkünften so unterbringen zu wollen, dass die Probleme, die durch Corona entstanden seien, nicht mehr aufträten. So sei es durchaus sinnvoll und könne akzeptiert werden, Mini-Apartments mit einer Pantryküche und einem kleinen Bad zu schaffen, zumal wenn dort psychisch erkrankte Menschen untergebracht würden. Dass die Verwaltung in diesem Fall feststelle, es handele sich nicht mehr um eine Wohngemeinschaft, obwohl Gemeinschaftsräumlichkeiten vorhanden seien, halte sie für problematisch. SenSBW möge intern noch einmal diskutieren, ob die Entscheidung dem Bedarf entsprechend ausfalle, immer mit Blick auf die Erfahrungen während der Pandemie.

Wenn die Mittel eines Programms nicht ausgegeben werden könnten, sollte die Verwaltung klären, wie das Programm an die Realität und die Notsituation angepasst werden könne. Zu

warten, bis die Realität sich an die Programme anpasse, sei nicht der richtige Weg. Mit den Mitteln lasse sich zum einen gegen Wohnungslosigkeit vorgehen, zum anderen könnten auch für andere Zielgruppen gute Wohnmöglichkeiten errichtet und umgebaut werden.

Steffen Zillich (LINKE) fragt nach, ob die Verwaltung, wenn sie den Auftrag des Parlaments erhalte, ggf. ein neues Förderprogramm aufzustellen, es nicht für notwendig halte, dies zu tun, weil es den Projektauftrag gebe?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) erwidert, die Auflage habe gelautet, die Verwaltung solle speziell für Wohnungslose Lösungen finden. In Rede stehe jetzt aber ein Projektauftrag aus der letzten Legislaturperiode, und die damalige Hausleitung werde sich etwas dabei gedacht haben, ihn mit bestimmten Kriterien auszustatten. An die Bedingungen eines solchen Aufrufs müsse man sich erst einmal halten, er sei wie eine Ausschreibung zu betrachten. Träger, deren Projekt nicht den Bedingungen entspreche, seien der Verwaltung natürlich trotzdem wichtig. Sie könnten über die normale Wohnraumförderung berücksichtigt werden. Dem Auftrag des Parlamentes, für bestimmte weitere Gruppen speziell noch einmal Angebote vorzuhalten und zu klären, wie die Hilfe ausgebaut werden könne, komme die Verwaltung nach. Der Prozess laufe noch. Ihm sei nicht klar, dass wohnungslose Menschen zwingend abgeschlossene Wohneinheiten innerhalb einer WG haben sollten. Verständlich sei dies bei psychisch kranken Menschen, die Auflage habe sich aber auf die Hilfe für Wohnungslose bezogen.

Elke Breitenbach (LINKE) bestätigt, Kriterien eines Programmes müssten angewandt werden. Sie habe es für problematisch gehalten, dass die Verwaltung in ihrem Bericht auf die Frage, ob die Förderkriterien ggf. verändert werden sollten, wenn sie mit der Realität nicht kompatibel seien, geantwortet habe, sie würden nicht verändert. Es sei zwar gut, dass die Verwaltung andere Lösungen gefunden habe, dennoch bleibe die Frage, wie man mit dem Programm umgehe. Niemand habe behauptet, Wohnungslose benötigten abgeschlossene Wohneinheiten, wengleich die Sozialsenatorin kürzlich noch auf das auch im Koalitionsvertrag festgehaltene Prinzip Housing First hingewiesen habe, womit stets eine abgeschlossene Wohnung gemeint sei. Es brauche aber auch Zwischenschritte, und deshalb sei es nach den Erfahrungen in der Pandemie angebracht, sich Gedanken über Verbesserungen bei der Unterbringung von Menschen zu machen. Ein Folgebericht möge die erwähnten anderen Lösungen über die normale Wohnbauförderung darstellen sowie mitteilen, an welchem Punkt sich die Verwaltung bei dem Programm zur Unterstützung Wohnungsloser befinde und welcher Zeitplan dafür avisiert sei.

Thomas Thrun (SenSBW) erläutert, das Gemeinschaftswohnen in Clusterwohnungen sei schon lange förderfähig, und zwar nach den Wohnraumförderbestimmungen 2019. Bei den Gemeinschaftswohnungen gebe es einen kleinen Wohnflächenzuschlag, sodass in Summe hier sogar etwas mehr Wohnfläche gefördert werde, als wenn die gleichen Wohnungen als eigenständige Wohnungen ohne Gemeinschaftsfläche errichtet würden. Das Programm für soziale Träger sei speziell als Lückenschluss für Wohnformen ohne abgeschlossene Wohneinheiten gedacht.

Elke Breitenbach (LINKE) stellt klar, es gehe nicht um einen Einzelfall, sondern um ein Programm, das offensichtlich nicht funktioniere, andernfalls wären die Mittel verausgabt worden. In einem solchen Fall sollte geklärt werden, wie das Programm geändert werden

könne, um die Ziele zu erreichen, die sich die Landesregierung gesetzt habe. Daher rühre die Anregung, sich mit dem Programm noch einmal zu befassen. Es brauche eine Lösung, denn es gehe nicht an, dass die Gelder weiter liegen blieben.

Steffen Zillich (LINKE) konstatiert, ihm habe sich aus dem Bericht nicht erschlossen, dass die Träger, die bei dem Projektauftrag nicht berücksichtigt worden seien, eine andere Förderung erhalten könnten. Dennoch stelle sich die Frage, wie hier weiter verfahren werde. Es bestehe ein anerkannter Bedarf, und Mittel stünden noch zur Verfügung. Wenn es an dieser Stelle nicht gelinge, Wohnraum zu schaffen, gebe man für ASOG-Unterkünfte ein Vielfaches des Geldes aus. Deshalb sei nicht nur mehr Geld zur Verfügung gestellt, sondern die Verwaltung auch beauftragt worden, sich noch einmal mit dem Thema zu befassen und zu klären, wie ein Förderprogramm so aufgestellt werden könne, dass es besser funktioniere und auf die spezifischen Bedingungen der Träger besser reagiere. Die Verwaltung möge Schlussfolgerungen aus dem offensichtlich defizitären Projektauftrag ziehen und darüber berichten. An Geld scheitere es offenkundig nicht, ggf. habe SenSBW andere Gründe analysiert.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenSBW) betont, es sei genügend Geld vorhanden, um Wohngemeinschaften mit abgeschlossenen Wohnungen zu fördern. Das spezielle Programm sei ein Lückenschluss für andere Träger gewesen. Er halte es nur für begrenzt sinnvoll, dieses, da es nicht ausreichend abgerufen worden sei, nun für jene zu öffnen, die bereits auf ein anderes Förderprogramm zurückgreifen könnten, jedenfalls solange dieses noch genügend Mittel enthalte.

Das Programm sei speziell für die Zielgruppe der Wohngemeinschaften mit nicht abgeschlossenen Wohnformen aufgelegt worden, und man werde nun analysieren, warum von der Zielgruppe weniger Anträge als erwartet eingingen, wie es gelinge, sie besser zu erreichen, und welche neueren Entwicklungen dabei berücksichtigt werden müssten, um nach Möglichkeit keine Lücken entstehen zu lassen.

Steffen Zillich (LINKE) mutmaßt, es liege ein Missverständnis vor. Die Verwaltung spreche von einem Förderprogramm, das hinsichtlich des Fördergegenstandes bestimmte Anforderungen enthalte. Demgegenüber stehe ein Förderbedarf nach anderen Raumzuschnitten, der von dem einen Förderprogramm nicht abgedeckt sei, weswegen ein anderes Programm aufgelegt worden sei. Möglicherweise gebe es aber noch ganz andere Differenzierungsgründe, die in den Möglichkeiten der Träger, in deren Finanzierungsanforderungen oder in sozialen Anforderungen bestünden, und es sei zu klären, welche Differenzierung man dort vornehmen müsse. Vielleicht gehe es gar nicht nur um die Frage, wie der Raum zu definieren sei, in dem die Menschen lebten. – Man müsse keinen Wettbewerb darüber führen, welches Förderprogramm besser funktioniere. Relevant sei, dass das gesteckte Ziel erreicht werde und für den Bedarf, für den Geld zur Verfügung gestellt worden sei, mehr gemacht werde, sodass Hilfreiches entstehe.

Christian Goiny (CDU) teilt mit, auch seiner Fraktion sei daran gelegen, das Problem zu lösen. Die Ausführungen des Staatssekretärs halte er für nachvollziehbar. Der Bericht könne um die Fragestellung ergänzt werden, die sein Vorredner soeben aufgeworfen habe. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, es sei Geld übrig, und man schaue nun, wo man es unterbringe. Das Programm sei für einen seriösen Bedarf aufgelegt worden, und alle hätten ein Interesse daran, dass es funktioniere. Die Verwaltung sollte die Struktur und Fragestellung des Pro-

gramms prüfen, ebenso, woran es fehle. Vermutlich gebe es verschiedene Optionen, es neu einzustellen, es sei denn, dies sei im Ausschreibungs- und Vergabewege nicht möglich.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält fest, der Ausschuss erwarte einen Folgebericht bis zum 1. Dezember 2022.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht rote Nr. 0507 zur Kenntnis.

Wirtschaft, Energie und Betriebe – 13

Punkt 38 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**„Wie unterstützen oder beraten die Finanz- oder
Wirtschaftsverwaltung Startups bei der Anwendung
von aktuellen Steuerrechtsänderungen und
Förderprogrammen? Wie wirken sich die
steuerrechtlichen Änderungen bezüglich
Mitarbeiterkapitalbeteiligung (EstG 19a) quantitativ
und qualitativ in Berlin aus?“**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

[0584](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 9. November 2022.

Punkt 39 der Tagesordnung

Bericht SenWiEnBe – Z F 2 – vom 08.07.2022
Beauftragung einer Beratungsdienstleistung
gemäß Auflage A. 18 – Drucksache 19/0400 zum
Haushalt 2022/23
(in der 24. Sitzung am 14.09.2022 zur Sitzung am
12.10.2022 vertagt)

[0415](#)
Haupt

Vertagt zur Sitzung am 9. November 2022.

Punkt 40 der Tagesordnung

- a) Schreiben SenWiEnBe – II AbtL 1 – vom 02.09.2022 [0514](#)
Entnahme aus der Rücklage Innovationsförderfonds (IFF) Haupt
hier: Finanzierung von im Einzelplan 13 veranschlagten und neuen Maßnahmen
hier nur noch: Nummer 1 bis 8 sowie 11
(in der 24. Sitzung am 14.09.2022 wurde den Maßnahmen Nummern 9 und 10 zugestimmt, die übrigen Maßnahmen wurden zur Sitzung am 12.10.2022 vertagt)
- b) Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/ [0514 B](#)
Die Grünen und der Fraktion Die Linke Haupt
2. Maßgabebeschluss zur roten Nummer 0514
(als Tischvorlage verteilt)

Christian Goiny (CDU) führt aus, in den Haushaltsberatungen wie auch bei anderer Gelegenheit habe seine Fraktion deutlich gemacht, dass es in diesen Zeiten darauf ankomme, gerade auch der Tourismus- und Gastronomiebranche sowie der Messewirtschaft zu helfen; Ausgangspunkt sei die Pandemie gewesen, diverse Aspekte seien hinzugekommen. Was die Verwaltung in ihrem Schreiben rote Nr. 0514 darlege, begrüße die CDU-Fraktion. Es wäre auch ein großer Gewinn für die Stadt, sollte es gelingen, einen Berliner Ableger der SouthbySouthWest mit den erwähnten Akteuren zu etablieren.

Umso größer sei die Enttäuschung über den Maßgabebeschluss. Die betroffenen Branchen würden vermutlich wenig damit anfangen können, die Maßgaben legten ihnen vielmehr Fußfesseln an. Sie unterlägen möglicherweise einer gewissen politischen Aufgabenstellung von zumindest Teilen der Koalition, würden aber nicht die gewünschten Erfolge und Effekte erzielen. Sie ließen sich auch nicht mit anderen politischen Fragestellungen zusammenbringen, beispielsweise wie es gelinge, Einkaufsstraßen attraktiv zu halten oder wie Einzelhandelsgeschäfte in ihrer Kleinteiligkeit und Vielfalt die diversen Krisen überstehen könnten. Hilfen für Digitalplattformen seien nicht sinnvoll, die Einzelhändler bräuchten dann kein teures Ladengeschäft in der Friedrichstraße mehr. Es sei richtig, die Felder Tourismus, Gastronomie, Messe und Einzelhandel zusammen zu betrachten, denn Touristen kämen nach Berlin, um sich bestimmte Dinge anzuschauen, um eine attraktive Gastronomieszene und eine interessante Einkaufslandschaft zu erleben. Die Ergänzungen aus dem Maßgabebeschluss seien jedoch kein Beitrag zu einem Neustart. Die Idee, den gebeutelten Branchen zu helfen, damit der Tourismus in Berlin wieder anlaufe, möge manch einer für überflüssig halten, doch hingen auch viele Arbeitsplätze daran.

Die Verwaltung nenne in ihrem Schreiben bereits Maßnahmen, um den Fachkräftemangel zu beheben. Die Koalition enge sie nun auf bestimmte Bereiche ein und statte sie mit zusätzlichen Vorgaben und Kriterien aus, was den betroffenen Branchen nicht verständlich sein werde, denn sie zielten nicht auf deren Schwierigkeiten. In der Gastronomie täten sich jetzt bereits riesige Probleme auf. Die Regelungen zum Mindestlohn machten viele Betriebe unwirtschaftlich. Preissteigerungen bei Lebensmitteleinkäufen lägen bei 30, teilweise bei bis zu 100 Prozent und könnten nicht an die Kunden weitergegeben werden. Hinzu komme der

Fachkräftemangel. Nun sollten die Betreiber mit den Fördermitteln auch noch in Lüftung, Nachhaltigkeit und Energieeinsparen investieren. So würden die Maßgaben das Förderprogramm zunichtemachen und stattdessen zu weniger Gastronomie, weniger Tourismus und weniger Veranstaltungen führen.

André Schulze (GRÜNE) stellt klar, die Förderung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien in den genannten Branchen sei natürlich auch ein Beitrag zum langfristigen Umgang mit der Energiekrise. Einerseits gebe es kurzfristige Hilfen. Um aber auch mittel- und langfristig mit steigenden Energiekosten umgehen zu können, seien bspw. Beratung und Anreize für Energieeinsparung und -effizienz sowie der Umstieg auf erneuerbare Energien auch für diese Wirtschaftszweige der richtige Weg.

Der Maßgabebeschluss sehe für die Einzelhandelsbranche keinen kompletten Umstieg auf den Onlinehandel, sondern neben einer Unterstützung bei der Entwicklung hybrider Modelle auch die Förderung von Aus- und Weiterbildung und gezielte Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von Einkaufsstrassen und Shopping-Malls vor. Insofern habe die Koalition präzisiert, wie man zukunftsfähige Investitionen in den jeweiligen Branchen und den Umgang mit der Energiekrise und der Digitalisierung fördern könne.

Tobias Bauschke (FDP) teilt mit, seine Fraktion sehe den Maßgabebeschluss nicht so kritisch wie die CDU-Fraktion. Vor allem im Bereich Energieeinsparungen und energetische Sanierungsmöglichkeiten könne auch in der Gastronomie, wo oftmals eine Hochenergieleistung bestehe, viel erreicht werden. Wenn über das Projekt ein neuer Ofen mit besserer Effizienzklasse angeschafft werden könne, sei schon viel gewonnen.

Halte die Verwaltung verkaufsoffene Sonntage im Advent und Sonntagsöffnungszeiten für eine Möglichkeit, die gebeutelten Branchen Gastronomie und Einzelhandel zu unterstützen?

Antonin Brousek (AfD) stellt fest, es gehe der Koalition offenbar nicht um einen Neustart, sondern um die Durchsetzung spezieller Wünsche. So halte er es nicht für sinnvoll, die Entwicklung von Einkaufsstrassen durch Aus- und Weiterbildung voranzubringen. Die Gastronomie solle zudem Geld für eine Fortbildungsreihe zum Thema „Gute Arbeit(geber) im Gastgewerbe“ erhalten, dabei sei das Gastgewerbe seit dem alten Griechenland als absolut schlechter Arbeitgeber bekannt und werde sich durch Bildungsmaßnahmen nicht ändern. Auch die Fortbildungsreihe zum Thema „Gute Arbeit(geber)“ sowie das Projekt „Sustainable Meetings“ zeugten von dem Glauben, dass viel Geld für Fortbildungsprojekte einen Neuanfang bewirke. Dies entspreche aber nicht dem, was die Menschen wollten; sie wollten, dass die Friedrichstraße geöffnet werde und dort wieder Autos fahren könnten.

Torsten Hofer (SPD) widerspricht der Einschätzung, die Regelungen des Maßgabebeschlusses würden die Fördermaßnahmen der Wirtschaftsverwaltung einschränken. Der Beschluss sei mit den Wirtschaftsexpertinnen und -experten der Koalition fachlich abgesprochen und enthalte an verschiedenen Stellen eher eine Ausweitung statt eine Beschränkung. Schon sprachlich werde dies deutlich, bspw. dass neben der Sichtbarmachung lokaler Einzelhandelsbetriebe weitere Maßnahmen finanziert würden. Er werbe für Zustimmung, auf dass der Senat die Möglichkeit habe, das Neustartprogramm voranzutreiben.

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) berichtet, das, was mit dem klassischen Neustartprogramm auf den Weg gebracht worden und im Einzelplan 13 hinterlegt sei, habe Früchte getragen; der Neustart habe bereits funktioniert. Die Stadt verzeichne wieder eine hohe Anzahl an Besucherinnen und Besuchern aus aller Welt, die Hotels seien größtenteils ausgebucht, die Gastronomie beschwere sich nicht mehr wie in den früheren Monaten.

Der Maßgabebeschluss enthalte vernünftige und qualitativ hochwertige Ergänzungen, die seine Verwaltung gerne umsetzen werde. Es würden Themen adressiert, die die Branchen seit Jahren beschäftigten. Energieeffizienz sei ein Top-Thema für den Einzelhandel, das dieser im Energieeinsparnetzwerk selbst vorantreibe. Der Maßgabebeschluss werde einen großen Beitrag dazu leisten, dass der Neustart in Berlin weiterhin funktioniere. Das Neustartprojekt sei im Übrigen gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern aus den einzelnen Branchen organisiert worden.

Verkaufsoffene Adventssonntage seien für Berlin ein wichtiger Aspekt. Innerhalb des Senats sei man im Gespräch, um eine rechtsichere Lösung auf den Weg zu bringen

Christian Goiny (CDU) fragt, ob die Adventssonntage auch mit Weihnachtsbeleuchtung stattfinden würden. Welche Verbände und Organisationen hätten an dem Maßgabebeschluss mitgearbeitet?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) stellt klar, seine diesbezügliche Aussage habe sich nicht auf den Maßgabebeschluss, sondern auf das Neustartprojekt bezogen. Die Vorschläge, die der Maßgabebeschluss ergänzend beinhalte, seien solche, über die man sich auch bei der Konzeption des Neustartprogramms ausgetauscht habe: Digitalisierung, Attraktivität von Einkaufsstraßen, Onlinehandel, Energieeffizienz.

In Berlin bestehe kein Verbot von Weihnachtsbeleuchtungen. Der Senat werde in diesem Jahr lediglich keine Steuergelder verwenden, um drei Einkaufsstraßen bei der Weihnachtsbeleuchtung zu unterstützen. Es wäre nicht angebracht, an die Unternehmen und die Bevölkerung einerseits zu appellieren, Energie einzusparen, andererseits Steuergelder für eine Weihnachtsbeleuchtung auszugeben. Wenn selbige aber privatwirtschaftlich durch Sponsoring etc. organisiert werde, sei sie weiterhin möglich.

Christian Goiny (CDU) bemerkt, wenn auch an vielen Stellen Energie eingespart werden müsse, so werde doch nicht alles an Beleuchtung unterlassen. Letztlich sei es eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung, und der Senat habe entschieden, die Weihnachtsbeleuchtung nicht unterstützen zu wollen. Wäre, wenn es eine energiesparende Weihnachtsbeleuchtung gäbe, diese aus dem Programm zur Unterstützung des Einzelhandels finanzierbar?

Staatssekretär Michael Biel (SenWiEnBe) erwidert, er wisse um die Wichtigkeit und Wirkung von Weihnachtsbeleuchtung. Trotzdem sei, angesichts dessen, dass man von vielen Menschen, die oft nicht viel Geld hätten, erwarte, dass sie Energie einsparen, das politische Signal angezeigt gewesen. Rückmeldungen aus der City West zufolge wollten Menschen ein privates Sponsoring betreiben und die Weihnachtsbeleuchtung darüber ermöglichen. Dem Senat sei wichtig gewesen, kein Verbot auszusprechen, sondern klarzustellen, dass die staatlichen Mittel für den Neustart und das Abfedern der erhöhten Energiekosten eingesetzt würden.

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der Koalitionsfraktionen rote Nr. 0514 B zu. Er stimmt dem Schreiben rote Nr. 0514 unter Berücksichtigung der beschlossenen Maßgabe rote Nr. 0514 B zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 41 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III B 3 – vom 08.09.2022 [0539](#)
Ausweitung der Innovationsförderung und Stärkung Haupt
des Wirtschaftsstandorts Berlin
hier: Zustimmung zur Verwendung der
ursprünglich für die Maßnahme H2@Marzahn
vorgesehenen Mittel zur Kofinanzierung von
Wasserstofftankstellen

Vertagt zur Sitzung am 9. November 2022

Punkt 42 der Tagesordnung

Schreiben SenWiEnBe – III B 19 – vom 22.07.2022 [0435](#)
AI Testing and Experimentation Facilities – Health Haupt
hier: Zustimmung zur Mittelumwidmung
(in der 24. Sitzung am 14.09.2022 zur Sitzung am
12.10.2022 vertagt)

Der **Ausschuss** stimmt dem Schreiben rote Nr. 0435 ohne Aussprache wie beantragt zu und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 43 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.